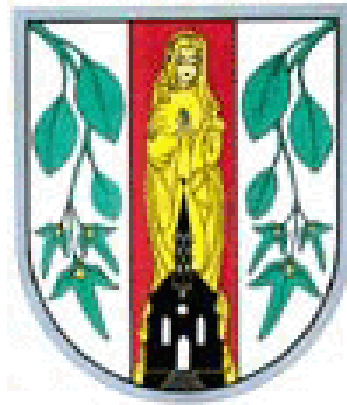




Jahresabschluss 2022

der

Ortsgemeinde Heilberscheid

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2 Jahresergebnis	5
2.1 Ergebnisrechnung	6
2.1.1 Ertragslage	9
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	10
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	10
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	11
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	11
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	11
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	12
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	13
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge.....	13
2.1.2 Aufwandslage	15
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	16
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	16
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	17
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	20
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	20
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	21
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	21
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge	22
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	22
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	22
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	23
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	23
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen	23
2.2 Finanzrechnung.....	23
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	26
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	28

2.3 Rechnungsausgleich	28
3 Gliederung der Teilrechnungen	31
4 Vermögens- und Schuldenlage	40
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	40
4.2 Anlagevermögen	44
4.3 Umlaufvermögen	44
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	46
4.5 Entwicklung Eigenkapital	46
4.6 Sonderposten	47
4.7 Rückstellungen.....	47
4.8 Verbindlichkeiten	48
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	48
5 Anhang	49
6 Anlagen	50
6.1 Rechenschaftsbericht	50
6.1.1 Lage der Gemeinde	50
6.1.1.1 Organisation	50
6.1.1.2 Rahmenbedingungen	51
7 Kennzahlen.....	53
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	54
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf	54
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern	55
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	55
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen	57
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	58
7.1.5 Transferaufwendungen	58
7.1.6 Haushaltsergebnis	59
7.2 Kennzahlen zur Bilanz	60
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	60
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	62
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur.....	63
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	64
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen	64
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	64

9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	65
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	66
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	68
10 Risikobericht	70
11 Beteiligungsbericht.....	71
12 Übersichten.....	72
12.1 Anlagenübersicht.....	72
12.2 Forderungsübersicht.....	74
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	75
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ..	76

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -22.400,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 278.951,95 Euro bzw. um -92,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -181.500 Euro um 159.099,67 Euro ab, diese Abweichung entspricht -87,66 Prozent.

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	927.383	957.269	1.059.139	866.909	861.411
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	770.631	898.801	918.543	1.168.791	883.925
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	156.752	58.468	140.596	-301.883	-22.514
Finanzergebnis	541	3.775	1.541	530	114
Ordentliches Ergebnis	157.293	62.243	142.137	-301.352	-22.400
Jahresergebnis	169.793	62.243	142.137	-301.352	-22.400

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- + Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
- = Ordentliches Ergebnis
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
- = **Jahresergebnis**

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Die Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2022 starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hat ab dem Frühjahr 2022 zu einer großen Verunsicherung auf den Energiemärkten geführt. Hierdurch haben sich die Preise für alle Energieträger (Strom, Gas, Öl sowie Brennholz) für alle Abnahmestellen deutlich erhöht. Für die Wirtschaft, für die privaten Haushalte als auch für die öffentliche Hand bedeutet diese Entwicklung mittelfristig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Darüber hinaus ist die deutsche Wirtschaft durch weltweit gestörte Lieferketten und den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Russland stark beeinträchtigt. Die Inflation in Deutschland ist mit +6,9 % im Jahr 2022 sehr hoch ausgefallen. Die Ortsgemeinde Heilberscheid ist von der hohen Inflation stark betroffen. Die laufenden Aufwendungen steigen deutlich an, wodurch die finanziellen Spielräume zusätzlich eingeschränkt werden. In wie weit diese Entwicklung negativen Einfluss auf das Steueraufkommen der Ortsgemeinde Heilberscheid hat, bleibt abzuwarten.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Heilberscheid

ERGEBNISRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	553.802,59	554.800,00	591.791,42	36.991,42	6,67
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.827,00	76.300,00	101.356,00	25.056,00	32,84
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.000,77	65.600,00	63.632,30	-1.967,70	-3,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.478,98	79.993,00	69.410,90	-10.582,10	-13,23
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.612,42	7.322,00	5.420,45	-1.901,55	-25,97
E7 - Sonstige laufende Erträge	85.186,98	15.210,00	29.799,56	14.589,56	95,92
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	866.908,74	799.225,00	861.410,63	62.185,63	7,78
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	42.882,76	47.585,00	44.187,06	-3.397,94	-7,14
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.325,91	215.319,00	134.075,72	-81.243,28	-37,73
E11 - Abschreibungen	136.339,61	137.400,00	139.820,83	2.420,83	1,76
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	463.391,77	476.691,00	511.074,70	34.383,70	7,21
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	371.851,21	103.755,00	54.766,75	-48.988,25	-47,22
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.168.791,26	980.750,00	883.925,06	-96.824,94	-9,87
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-301.882,52	-181.525,00	-22.514,43	159.010,57	87,60
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	530,24	275,00	181,00	-94,00	-34,18
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	250,00	66,90	-183,10	-73,24
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	530,24	25,00	114,10	89,10	356,40
E20 - Ordentliches Ergebnis	-301.352,28	-181.500,00	-22.400,33	159.099,67	87,66
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-301.352,28	-181.500,00	-22.400,33	159.099,67	87,66

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z. B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -22.514,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 279.368,09 Euro bzw. um -92,54 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -181.525 Euro um 159.010,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht -87,60 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -22.400,33 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 278.951,95 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

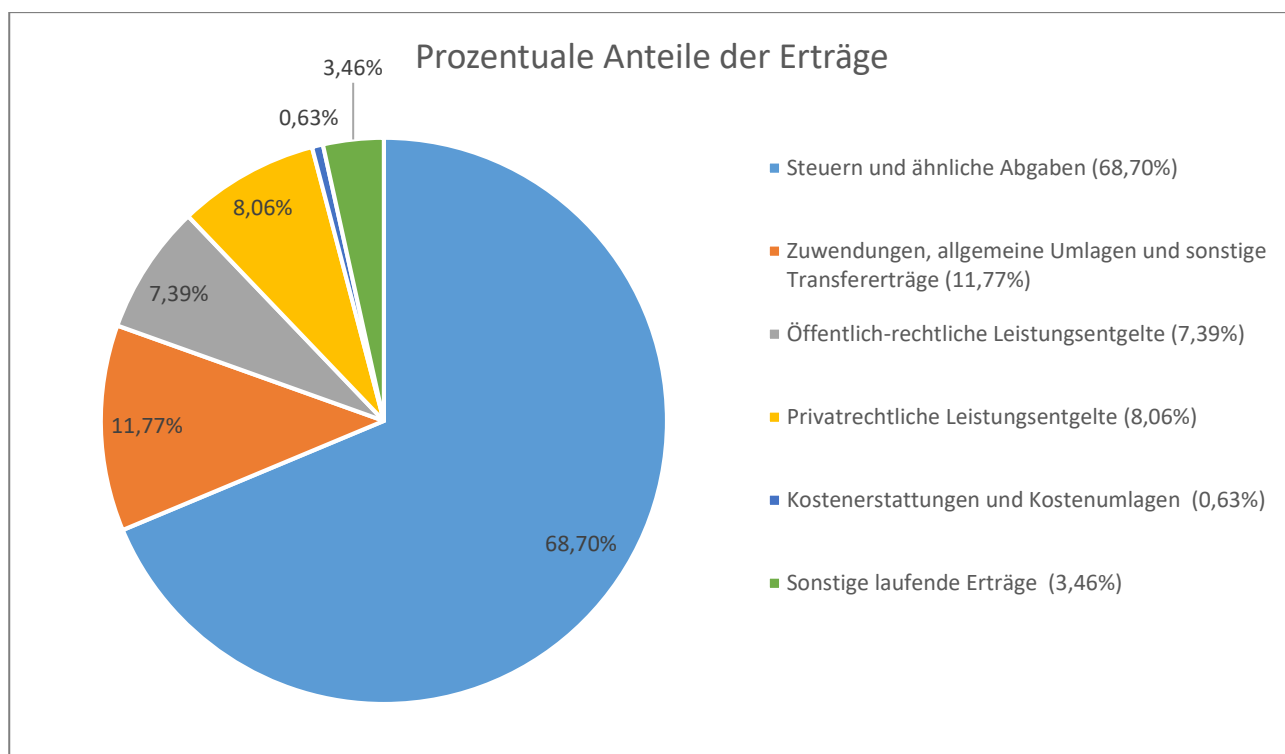
Das Jahresergebnis beträgt -22.400,33 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 278.951,95 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -181.500 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 159.099,67 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 861.591,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.847,35 Euro bzw. um -0,67 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 799.500 Euro um 62.091,63 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,77 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	553.802,59	554.800,00	591.791,42	36.991,42	6,67
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.827,00	76.300,00	101.356,00	25.056,00	32,84
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.000,77	65.600,00	63.632,30	-1.967,70	-3,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.478,98	79.993,00	69.410,90	-10.582,10	-13,23
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.612,42	7.322,00	5.420,45	-1.901,55	-25,97
E7 - Sonstige laufende Erträge	85.186,98	15.210,00	29.799,56	14.589,56	95,92
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	866.908,74	799.225,00	861.410,63	62.185,63	7,78
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	530,24	275,00	181,00	-94,00	-34,18
Gesamtertrag	867.438,98	799.500,00	861.591,63	62.091,63	7,77



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 861.410,63 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.498,11 Euro bzw. um -0,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 799.225 Euro um 62.185,63 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,78 Prozent.

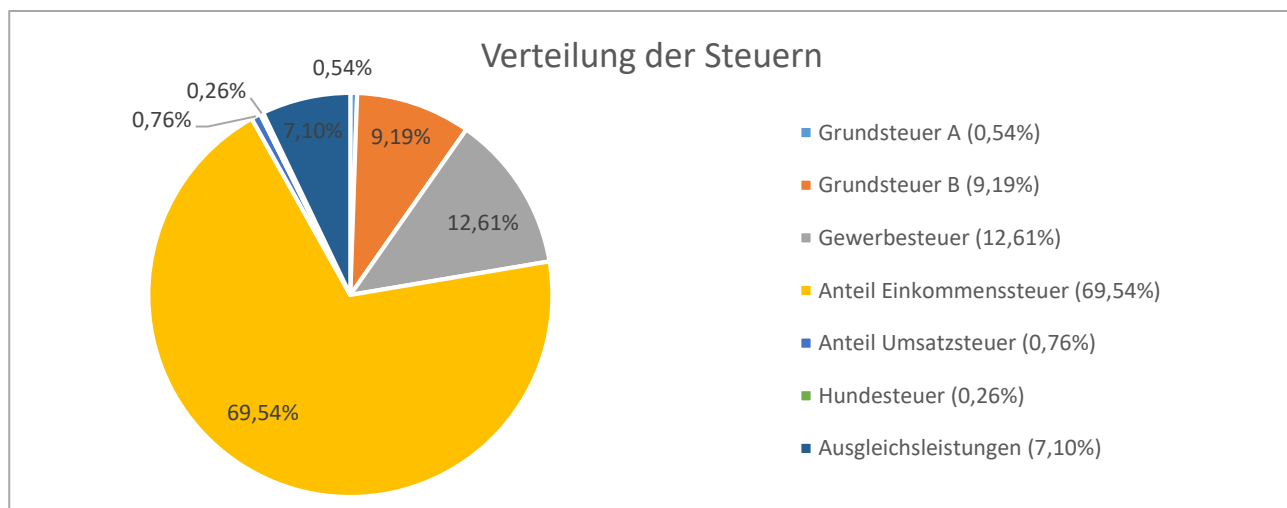
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Haupteintragsquelle der Ortsgemeinde Heilberscheid dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 591.791,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 37.988,83 Euro bzw. um 6,86 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 554.800 Euro um 36.991,42 Euro ab, diese Abweichung entspricht 6,67 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Grundsteuer A	3.214,44	3.200,00	3.200,64	0,64	0,02
Grundsteuer B	54.356,62	54.200,00	54.413,65	213,65	0,39
Gewerbesteuer	53.424,67	46.000,00	74.601,77	28.601,77	62,18
Anteil Einkommenssteuer	396.407,44	404.000,00	411.527,57	7.527,57	1,86
Anteil Umsatzsteuer	4.901,71	4.200,00	4.488,53	288,53	6,87
Hundesteuer	1.324,00	1.400,00	1.525,00	125,00	8,93
Ausgleichsleistungen	40.173,71	41.800,00	42.034,26	234,26	0,56
Summe	553.802,59	554.800,00	591.791,42	36.991,42	6,67



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Heilberscheid im Jahr 2022 Schlüsselzuweisungen A des Landes (54.651,00 Euro / +8.591,00 Euro). Für den gemeindeeigenen Forst konnten außerplanmäßig Zuweisungen zur Bewältigung von Extremwetter-Schäden im Wald (1.724,00 Euro) und für die Wiederbewaldung (26.270,00 Euro) vereinnahmt werden. Eine Zuweisung vom Land für die Dorfmoderation konnte in Höhe von 9.000,00 Euro (- 12.000,00 Euro) vereinnahmt werden. Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 9.711,00 Euro (+111,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 101.356,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -6.471 Euro bzw. um -6,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 76.300 Euro um 25.056 Euro ab, diese Abweichung entspricht 32,84 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Schlüsselzuweisungen	32.035,00	45.700,00	54.651,00	8.951,00	19,59
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	11.108,00	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.984,00	21.000,00	36.994,00	15.994,00	76,16
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.700,00	9.600,00	9.711,00	111,00	1,16
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	107.827,00	76.300,00	101.356,00	25.056,00	32,84

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z. B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 63.632,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.368,47 Euro bzw. um -3,59 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 65.600 Euro um - 1.967,70 Euro ab, diese Abweichung entspricht -3,00 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Verwaltungsgebühren	--	0,00	10,00	10,00	--
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.866,00	3.700,00	1.622,00	-2.078,00	-56,16
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	60.832,00	60.800,00	60.832,00	32,00	0,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.302,77	1.100,00	1.168,30	68,30	6,21
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.000,77	65.600,00	63.632,30	-1.967,70	-3,00

Außerplanmäßig wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von 10,00 Euro vereinnahmt. Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (300,00 Euro / -1.700,00 Euro) sowie die Erträge aus Bestattungsgebühren (1.322,00 Euro / -378,00 Euro) fallen niedriger aus als geplant.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge wurden in Höhe von 60.832,00 Euro (+32,00 Euro) verbucht. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte liegen im Ergebnis gering über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2022 (1.100,00 Euro / +68,30 Euro).

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 69.410,90 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 20.931,92 Euro bzw. um 43,18 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 79.993 Euro um -10.582,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,23 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	26.495,92	55.504,00	44.827,84	-10.676,16	-19,23
Mieten und Pachten	21.983,06	24.489,00	24.583,06	94,06	0,38
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.478,98	79.993,00	69.410,90	-10.582,10	-13,23

Die Erlöse aus Holzgeldern (44.773,84 Euro / -10.630,168 Euro) machen den überwiegenden Anteil der Erträge aus dem Verkauf von Vorräten aus, hinzu kommen die Erträge aus dem Verkauf von Ortsfahnen und Chroniken (54,00 Euro / -46,00 Euro). Erträge aus Mieten und Pachten konnten in den Bereichen Liegenschaften (14.662,81 Euro / +62,81 Euro), Bauhof (430,00 Euro / +30,00 Euro), Forst (38,35 Euro / -0,65 Euro) und aus der Jagdpacht (9.451,90 Euro / +1,90 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Getränke rückvergütungen im Dorfgemeinschaftshaus und die Beseitigung von Unfallschäden sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für den Betrieb des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.420,45 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -191,97 Euro bzw. um -3,42 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.322 Euro um -1.901,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht -25,97 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	5.012,39	6.972,00	5.090,23	-1.881,77	-26,99
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	222,76	0,00	22,85	22,85	--
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	377,27	350,00	307,37	-42,63	-12,18
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	5.612,42	7.322,00	5.420,45	-1.901,55	-25,97

Die Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde für das Multifunktionsgebäude (Feuerwehr) wurde im Jahr 2022 nicht wie eingeplant abgerechnet (0,00 Euro / -2.000,00 Euro); die Abrechnung erfolgte im Folgejahr 2023. Der Betriebskostenzuschuss der Verbandsgemeinde für das Dorfgemeinschaftshaus fiel höher aus als ursprünglich eingeplant (5.082,00 Euro / +110,00 Euro). Im Bereich Forst wurde außerplanmäßig eine Kostenerstattung in Höhe von 8,23 Euro vereinnahmt.

Vom privaten Bereich konnte die Ortsgemeinde eine Getränke rückvergütung für die Gaststätte (22,85 Euro / +22,85 Euro) vereinnahmen.

Weitere Kostenerstattungen von Sonstigen erfolgten in den Bereichen Bauhof (3,81 Euro / +3,81 Euro) und Forst (297,27 Euro / +97,27 Euro). Im Bereich Dorfgemeinschaftshaus wurde die eingeplante Kostenerstattung für Getränke in Höhe von 150,00 Euro nicht vereinnahmt.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u. a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich hier u. a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 29.799,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -55.387,42 Euro bzw. um -65,02 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 15.210 Euro um 14.589,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 95,92 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	498,13	--	--	--	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	18.134,26	15.210,00	15.588,06	378,06	2,49
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	66.554,59	0,00	14.211,50	14.211,50	--
Summe Sonstige laufende Erträge	85.186,98	15.210,00	29.799,56	14.589,56	95,92

Konzessionsabgaben wurde in Höhe von 14.875,20 Euro vereinnahmt (+1.375,20 Euro). Die weiteren sonstigen laufenden Erträge liegen unter dem Planansatz (712,86 Euro / -997,14 Euro).

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 12.000,00 Euro wurde im Jahr 2022 ertragswirksam aufgelöst. Weitere nicht zahlungswirksame Erträge ergaben sich aus der Auflösung von Ehrensoldrückstellungen (764,00 Euro / +764,00 Euro) und aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub der Arbeitnehmer im Bereich Bauhof (1.447,50 Euro / +1.447,50 Euro).

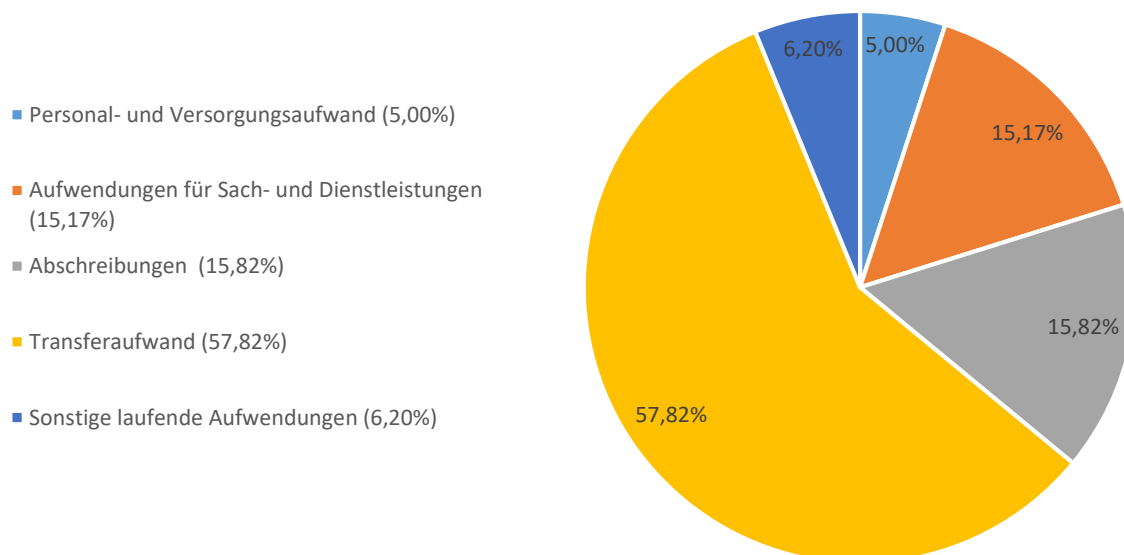
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 883.991,96 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -284.799,30 Euro bzw. um -24,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 981.000 Euro um -97.008,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht -9,89 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	42.882,76	47.585,00	44.187,06	-3.397,94	-7,14
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.325,91	215.319,00	134.075,72	-81.243,28	-37,73
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	136.339,61	137.400,00	139.820,83	2.420,83	1,76
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	463.391,77	476.691,00	511.074,70	34.383,70	7,21
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	371.851,21	103.755,00	54.766,75	-48.988,25	-47,22
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.168.791,26	980.750,00	883.925,06	-96.824,94	-9,87
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	250,00	66,90	-183,10	-73,24
Gesamtaufwendungen	1.168.791,26	981.000,00	883.991,96	-97.008,04	-9,89

Prozentuale Anteile der Aufwendungen



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit summieren sich im Haushaltsjahr 2022 auf 883.925,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 284.866,20 Euro bzw. um -24,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 980.750 Euro um -96.824,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht -9,87 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.896,00	11.750,00	10.077,97	-1.672,03	-14,23
Dienstbezüge und dergleichen	16.609,69	19.770,00	17.796,74	-1.973,26	-9,98
Beiträge zu Versorgungskassen	1.102,97	1.510,00	1.213,05	-296,95	-19,67
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.636,92	6.765,00	5.964,24	-800,76	-11,84
Zuführung zu Rückstellungen	2.989,29	3.100,00	3.363,70	263,70	8,51
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	676,89	370,00	799,36	429,36	116,04
Versorgungsaufwendungen	4.971,00	4.320,00	4.972,00	652,00	15,09
Summe	42.882,76	47.585,00	44.187,06	-3.397,94	-7,14

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 44.187,06 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.304,30 Euro bzw. um 3,04 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 47.585 Euro um -3.397,94 Euro ab, diese Abweichung entspricht -7,14 Prozent.

Die Personalaufwendungen unterschreiten mit 35.851,36 Euro die Ansätze in Höhe von 40.165,00 Euro um 4.313,64 Euro. Diese Aufwendungen sind in den Bereichen Verwaltungssteuerung (10.346,65 Euro), Gremien (840,00 Euro), Bauhof (19.973,47 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (4.691,24 Euro) entstanden.

Die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 2.458,00 Euro (+358,00 Euro) über den kalkulierten Planansätzen. Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommen Urlaub, Überstunden u. ä. für Arbeitnehmer belaufen sich auf 905,70 Euro (-94,30 Euro).

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 4.972,00 Euro um 652,00 Euro höher aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 134.075,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 20.250,19 Euro bzw. um -13,12 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 215.319 Euro um -81.243,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht -37,73 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	25.614,83	26.290,00	20.518,87	-5.771,13	-21,95
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	18.969,47	30.500,00	12.155,47	-18.344,53	-60,15
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	15.515,17	15.500,00	14.524,84	-975,16	-6,29
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	21.689,57	58.500,00	2.439,20	-56.060,80	-95,83
Fahrzeugunterhaltung	440,63	2.750,00	1.971,20	-778,80	-28,32
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.238,19	3.450,00	1.154,74	-2.295,26	-66,53
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	3.922,35	9.700,00	4.932,04	-4.767,96	-49,15
Kostenerstattungen	35.734,12	32.605,00	32.232,05	-372,95	-1,14
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.201,58	36.024,00	44.147,31	8.123,31	22,55
Summe	154.325,91	215.319,00	134.075,72	-81.243,28	-37,73

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	9.741,51	13.000,00	13.017,96	17,96	0,14
Gas	1.507,00	2.600,00	2.406,39	-193,61	-7,45
Wasser / Abwasser	4.456,12	4.900,00	3.072,78	-1.827,22	-37,29
Heizöl	7.008,70	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00
Abfallbeseitigung	2.901,50	2.290,00	2.021,74	-268,26	-11,71
Summe	25.614,83	26.290,00	20.518,87	-5.771,13	-156,31

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 5.771,13 Euro weniger Mittel benötigt als eingeplant.

Die Summen der Aufwendungen für Strom (13.017,96 Euro / +17,96 Euro) liegt über den Planansätzen. Die Aufwendungen für Gas (2.406,39 / -193,61 Euro), Wasser/Abwasser (3.072,78 Euro / - 1.827,22 Euro), Heizöl (0,00 Euro / -3.500,00 Euro) sowie für die Abfallbeseitigung (2.021,74 Euro / -268,26 Euro) liegen unter den Planansätzen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 12.155,47 Euro. Die Planansätze in Höhe von 30.500,00 Euro wurden um 18.344,53 Euro unterschritten.

Unterhaltung der Grundstücke

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Liegenschaften (0,00 Euro / -50,00 Euro), des Sportplatzes (124,55 Euro / -4.875,45 Euro), der Grünanlagen (1.724,07 Euro / -7.275,93 Euro), der Erholungseinrichtungen Grillhütte und Waldlehrpfad (80,02 Euro / -919,98 Euro) sowie für die Grundstücksunterhaltung am Friedhof (563,05 Euro / -1.436,95 Euro) sind nicht angefallen bzw. niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Für die Grundstücksunterhaltung im Bereich Einrichtungen der Jugendarbeit sind höhere Aufwendungen entstanden als eingeplant (1.131,03 Euro / +131,03 Euro).

Unterhaltung der Gebäude

Für die Unterhaltung der Gebäude in den Bereichen Liegenschaften für die Gaststätte/Wohnung (3.082,02 Euro / -1.917,98 Euro), Bauhof für das Multifunktionsgebäude (461,82 Euro / -1.538,18 Euro), Gemeindestraßen für Buswartehallen (0,00 Euro / -200,00 Euro), Grünanlagen (0,00 Euro / -150,00 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen für die Grillhütte (639,54 Euro / -360,46 Euro) und für das Dorfgemeinschaftshaus (605,97 Euro / -2.394,03 Euro) wurden die eingeplanten Mittel nicht bzw. nicht vollständig benötigt.

In den Bereichen kommunale Sportstätten (3.290,92 Euro / +2.520,92 Euro) und Friedhofswesen (415,82 Euro / +65,82 Euro) sind höhere Aufwendungen entstanden als kalkuliert.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Im Jahr 2022 wurden für die laufende Straßenoberflächenentwässerung 14.524,84 Euro (-975,16 Euro) aufgewendet.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 2.439,20 Euro um 56.060,80 Euro unter dem Planansatz.

Für die Unterhaltung der Brücken im Bereich Feldwege wurden 923,74 Euro (-2.076,26 Euro) und der Gemeindestraßen (527,78 Euro / -34.472,22 Euro) benötigt. Im Bereich Winterdienst entstanden Aufwendungen in Höhe von 987,68 Euro (-2.012,32 Euro). Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege fielen keine Aufwendungen an; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 10.000,00 Euro.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 7.500,00 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 1.971,20 Euro (-778,80 Euro) aufgewendet.

Zu diesem Bereich gehören alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (1.681,20 Euro / +181,20 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (290,00 Euro / -710,00 Euro) und für Reifen (0,00 Euro / -250,00 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 1.154,74 Euro um 2.295,26 Euro unter den Planansätzen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Einrichtungen der Jugendarbeit (117,81 Euro / -972,19 Euro), Grünanlagen (168,06 Euro / -31,94 Euro) und Dorfgemeinschaftshäuser (9,98 Euro / -290,02 Euro) sind niedriger ausgefallen als geplant. Die kalkulierten Aufwendungen im Bereich Bauhof wurden mit 858,89 Euro um 58,89 Euro überschritten.

Die bereitgestellten Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Bereichen Verwaltungssteuerung (150,00 Euro) und Liegenschaften (-1.000,00 Euro) wurden im Jahr 2022 nicht benötigt.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen Ansätzen in den einzelnen Bereichen mit einer Summe von 9.700,00 Euro wurden 4.932,04 Euro in Anspruch genommen. Es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 4.767,96 Euro.

Die größten Einsparungen ergaben sich in den Bereichen Liegenschaften (-1.000,00 Euro) und Gemeindestraßen (-2.000,00 Euro). Der Ansatz im Bereich Dorfgemeinschaftshaus wurde mit 2.513,72 Euro um 1.513,72 Euro überschritten.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 32.232,05 Euro um 372,95 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Kostenerstattungen an die Verbandsgemeinde für die Inanspruchnahme von Waldarbeiter ist mit 22.462,14 Euro um 8.052,14 Euro höher ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage in Höhe von 9.340,65 Euro liegt um 979,35 Euro unter dem Planansatz. Die eingeplanten Mittel für die Kostenbeteiligung an die VGM-net wurde nicht benötigt (-7.500,00 Euro). Zudem wurden die Kosten für die Sachversicherung zum Mietobjekt Gaststätte/Wohnung an die Verbandsgemeinde erstattet (429,26 Euro / +54,26 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 44.147,31 Euro um 8.123,31 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen.

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich Forst für Holzrückearbeiten (42.912,28 Euro / +10.738,28 Euro). Im Bereich Friedhof fielen Aufwendungen für die Grabbereitigung und Standsicherheitsprüfung von Grabsteinen in Höhe von 1.235,03 Euro (-764,97 Euro) an.

Die kalkulierten Aufwendungen in den Bereichen Bauhof (-350,00 Euro), Winterdienst (-500,00 Euro), Grünanlagen (500,00 Euro) und sonstige Erholungseinrichtungen (-500,00 Euro) sind nicht entstanden.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 139.820,83 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.481,22 Euro bzw. um 2,55 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 137.400 Euro um 2.420,83 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,76 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	27.397,21	23.400,00	23.248,00	-152,00	-0,65
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	750,00	750,00	750,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.047,19	27.950,00	30.888,84	2.938,84	10,51
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.476,00	74.550,00	74.476,00	-74,00	-0,10
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	6.669,21	10.300,00	10.457,99	157,99	1,53
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	450,00	0,00	-450,00	-100,00
Summe	136.339,61	137.400,00	139.820,83	2.420,83	1,76

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

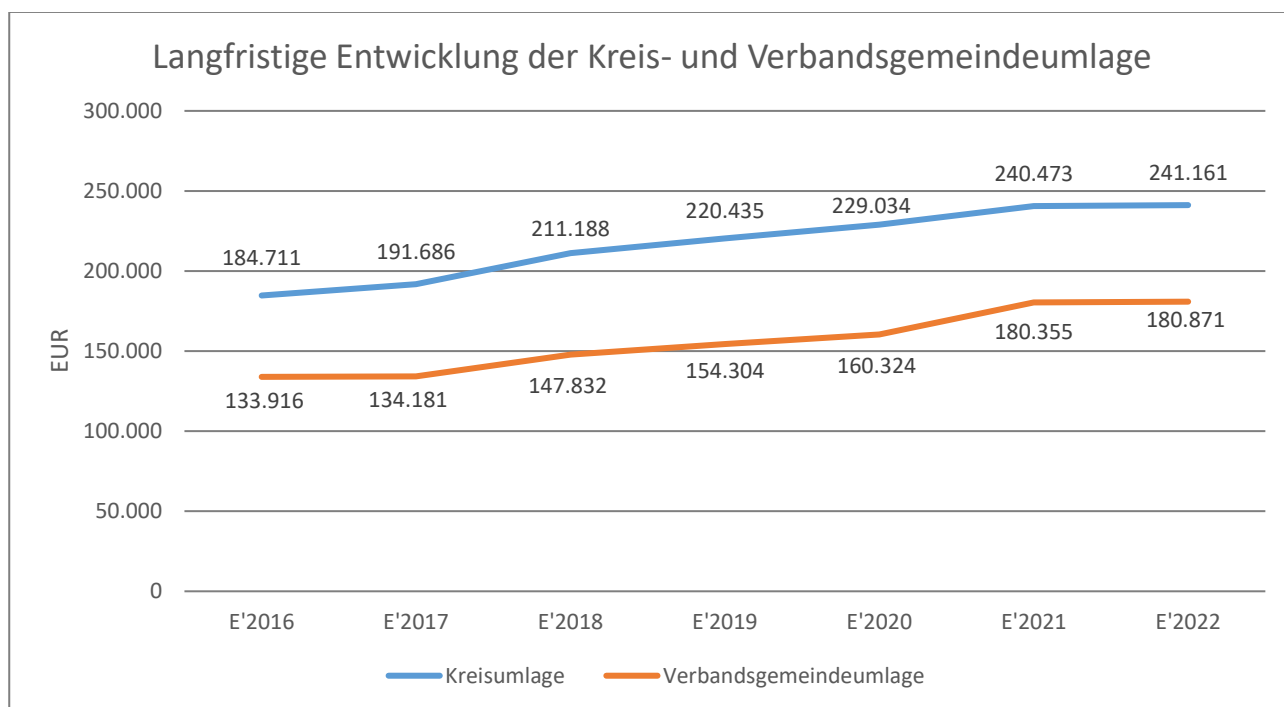
Neben den Abschreibungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen die gewichtigste Aufwandsart dar.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 511.074,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 47.682,93 Euro bzw. um 10,29 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 476.691 Euro um 34.383,70 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,21 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2021	Planwert (2022)	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	37.796,58	50.101,00	83.439,25	33.338,25	66,54
Gewerbesteuerumlage	4.767,19	4.411,00	5.603,45	1.192,45	27,03
Allgemeine Umlagen	420.828,00	422.179,00	422.032,00	-147,00	-0,03
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>240.473,00</i>	<i>241.245,00</i>	<i>241.161,00</i>	<i>-84,00</i>	<i>-0,03</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>180.355,00</i>	<i>180.934,00</i>	<i>180.871,00</i>	<i>-63,00</i>	<i>-0,03</i>
Summe	463.391,77	476.691,00	511.074,70	34.383,70	7,21

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 54.766,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -317.084,46 Euro bzw. um -85,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 103.755 Euro um -48.988,25 Euro ab, diese Abweichung entspricht -47,22 Prozent.

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	367,50	3.750,00	0,00	-3.750,00	-100,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.153,40	49.800,00	10.039,37	-39.760,63	-79,84
Geschäftsaufwendungen	14.855,65	31.528,00	28.387,94	-3.140,06	-9,96
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	5.702,97	6.761,00	5.488,91	-1.272,09	-18,82
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	334.533,69	0,00	0,00	0,00	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.704,86	1.846,00	1.694,42	-151,58	-8,21
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	7.533,14	10.070,00	9.156,11	-913,89	-9,08
Sonstige laufende Aufwendungen	371.851,21	103.755,00	54.766,75	-48.988,25	-47,22

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), die allgemeine Betreuung der Bediensteten sowie für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 3.750,00 Euro wurden nicht benötigt.

Die Ansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (2.500,00 Euro) und für die Erstellung von Bebauungsplänen (25.000,00 Euro) wurden im Jahr 2022 nicht beansprucht. Für die Erstellung bzw. Forstschreibung des Dorferneuerungskonzeptes sind Aufwendungen in Höhe von 10.039,37 Euro (-12.260,63 Euro) entstanden.

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Büromaterial, Fernmeldegebühren, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Geschäftsaufwendungen und erstrecken sich über die verschiedenen Bereiche. Insgesamt wurden 28.387,94 Euro (-3.140,06 Euro) aufgewendet. Diese Einsparungen ergeben sich hauptsächlich durch niedrigere sonstige Geschäftsaufwendungen in den Bereichen Verwaltungssteuerung (-1.111,20 Euro), Gremien (-2.250,40 Euro), sonstige Erholungseinrichtungen (-1.250,00 Euro) und Feldwege/Jagd (-2.500,00 Euro). Höhere sonstige Geschäftsaufwendungen sind in den Bereichen Bauhof (1.365,11 Euro / +365,11 Euro), Forst (23.384,45 Euro / +3.391,45 Euro) und Dorfgemeinschaftshaus (+387,39 Euro) entstanden.

Es erfolgte keine Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich.

Für Repräsentationen wurden 1.716,16 Euro benötigt (-783,84 Euro).

Weitere kleinere Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 181,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -349,24 Euro bzw. um -65,86 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 275 Euro um -94 Euro ab, diese Abweichung entspricht -34,18 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -24,00 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 100,00 Euro um -94,00 Euro ab.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 114,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -416,14 Euro bzw. um -78,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 25 Euro um 89,10 Euro ab, diese Abweichung entspricht 356,40 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgende erheblichen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
54	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	49.000,00	82.238,25	33.238,25
53	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonst. Gebäuden	6.650,00	9.790,84	3.140,84
Summe der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		55.650,00	92.029,09	36.379,09
Summe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen		0,00	0,00	0,00

Ursächlich für die Mehraufwendungen in der Kontenart 54 ist die Abrechnung der Zweckverbandsumlage an den Kindergartenzweckverband Heilberscheid/Nornborn (82.238,25 Euro / +33.238,25 Euro).

Die Mehraufwendungen in der Kontenart 53 ergeben sich durch höher ausgefallene Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit sonstigen Gebäuden (9.790,84 Euro / +3.140,84 Euro).

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 1,23 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Repräsentationen	1.716,16
11100	Aufwendungen für die Förderung kultureller, sozialer und sonstiger Belange	426,45
11100	Zuschüsse für laufende Zwecke (DRK Ortsverein Nentershausen 51 €, First Responder 150 €, Jugendfeuerwehr 1.000 €)	1.201,00
11100	Mitgliedsbeitrag Westerwald Gäste Service e. V.	103,00
28100	Aufwendungen für Heimatfeste	7.439,95
	Summe	10.886,56

2.2 Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	539.511,88	554.800,00	582.374,64	27.574,64	4,97
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	90.113,00	66.700,00	90.659,00	23.959,00	35,92
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.020,00	3.700,00	1.632,00	-2.068,00	-55,89
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.987,66	79.993,00	69.651,60	-10.341,40	-12,93
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.392,88	7.322,00	467,81	-6.854,19	-93,61
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	18.632,39	15.210,00	15.588,06	378,06	2,49
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	712.657,81	727.725,00	760.373,11	32.648,11	4,49
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	40.289,21	44.485,00	41.221,80	-3.263,20	-7,34
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.749,48	215.319,00	137.355,58	-77.963,42	-36,21
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	462.133,47	476.691,00	450.434,38	-26.256,62	-5,51
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	42.790,13	103.755,00	51.679,09	-52.075,91	-50,19
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	676.962,29	840.250,00	680.690,85	-159.559,15	-18,99
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	35.695,52	-112.525,00	79.682,26	192.207,26	170,81
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	530,24	275,00	181,00	-94,00	-34,18
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	250,00	66,90	-183,10	-73,24
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	530,24	25,00	114,10	89,10	356,40
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	36.225,76	-112.500,00	79.796,36	192.296,36	170,93
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	36.225,76	-112.500,00	79.796,36	192.296,36	170,93
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	360,00	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	2.055,00	1.000,00	225,96	-774,04	-77,40
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	142.602,41	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	145.017,41	1.000,00	225,96	-774,04	-77,40
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	33.645,70	20.500,00	0,00	-20.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	63.064,98	275.000,00	180.020,26	-94.979,74	-34,54
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	96.710,68	295.500,00	180.020,26	-115.479,74	-39,08
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.306,73	-294.500,00	-179.794,30	114.705,70	38,95

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Heilberscheid

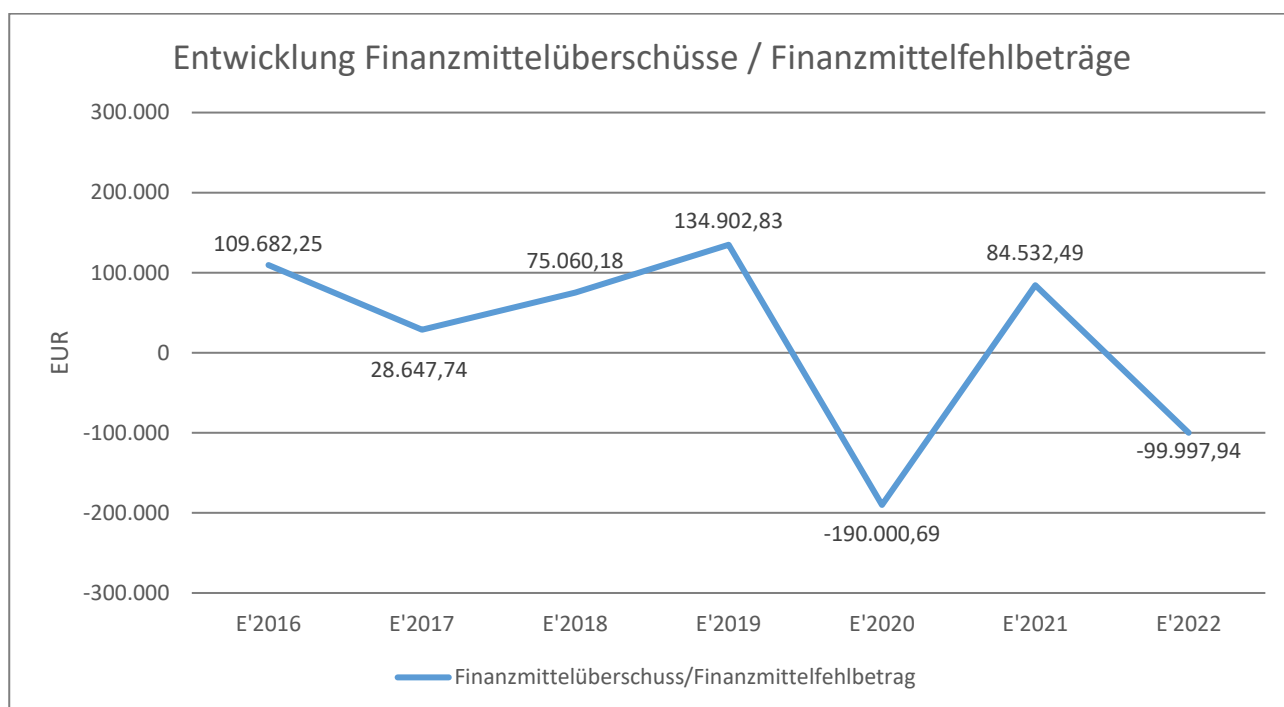
FINANZRECHNUNG	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 in %
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	84.532,49	-407.000,00	-99.997,94	307.002,06	75,43
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-84.532,49	407.000,00	99.997,94	-307.002,06	-75,43
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-84.532,49	407.000,00	99.997,94	-307.002,06	-75,43
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-84.532,49	407.000,00	99.997,94	-307.002,06	-75,43
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-84.532,49	407.000,00	99.997,94	-307.002,06	-75,43
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	36.225,76	-112.500,00	79.796,36	192.296,36	170,93

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 225,96 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -144.791,45 Euro bzw. um -99,84 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um -774,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht -77,40 Prozent.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 225,96 Euro um 774,04 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 180.020,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 83.309,58 Euro bzw. um 86,14 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 295.500 Euro um -115.479,74 Euro ab, diese Abweichung entspricht -39,08 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 4.095,00 Euro
- Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens 1.106,99 Euro
- Auszahlungen für Baumaßnahmen 174.818,27 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	offene HH-Reste	Ergebnis 2022	Abweichung
11420	Liegenschaften	40.000	0,00	0,00	40.000,00
11430	Bauhof	0	0,00	5.201,99	-5.201,99
36550	Förderung anderer Träger	5.500	0,00	0,00	5.500,00
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	20.000	0,00	0,00	-20.000,00
51130	Dorferneuerung Städtebauförderung	15.000	6.500,00	0,00	21.500,00
54100	Gemeindestraßen	205.000	0,00	2.140,41	202.859,59
55310	Friedhofswesen	10.000	0,00	0,00	-10.000,00
57312	Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	0	170.834,54	172.677,86	-1.843,32
	Summen	295.500	177.334,54	180.020,26	232.814,28

Die bereitgestellten Mittel in den Bereichen Liegenschaften für allgemeinen Grunderwerb (-40.000 Euro), Förderungen anderer Träger für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen durch den Kindergartenzweckverband (-5.500 Euro), Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplatzgeräte: - 10.000 Euro; Errichtung Pump-Track: -10.000 Euro), Gemeindestraßen für Ausgleichsmaßnahmen (-5.000 Euro), Friedhof für die Erweiterung des Bestattungsfeldes (10.000 Euro) wurden im Jahr 2022 nicht beansprucht.

Zur Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben wurden keine Mittel ausgezahlt (-15.000 Euro).

Die im Bereich Gemeindestraßen für den Grunderwerb im Rahmen des Neubaugebietes bereitgestellten Mittel wurden nicht benötigt (-185.000 Euro). Für die Planung wurden Auszahlungen in Höhe von 2.140,41 Euro (-12.859,59 Euro) geleistet.

Im Bereich Bauhof wurden für allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen 1.106,99 Euro (+1.106,99 Euro) und für die Anschaffung eines Traktors 4.095,00 Euro (+4.095,00 Euro) verausgabt. Diese Ausgaben werden durch Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen gedeckt.

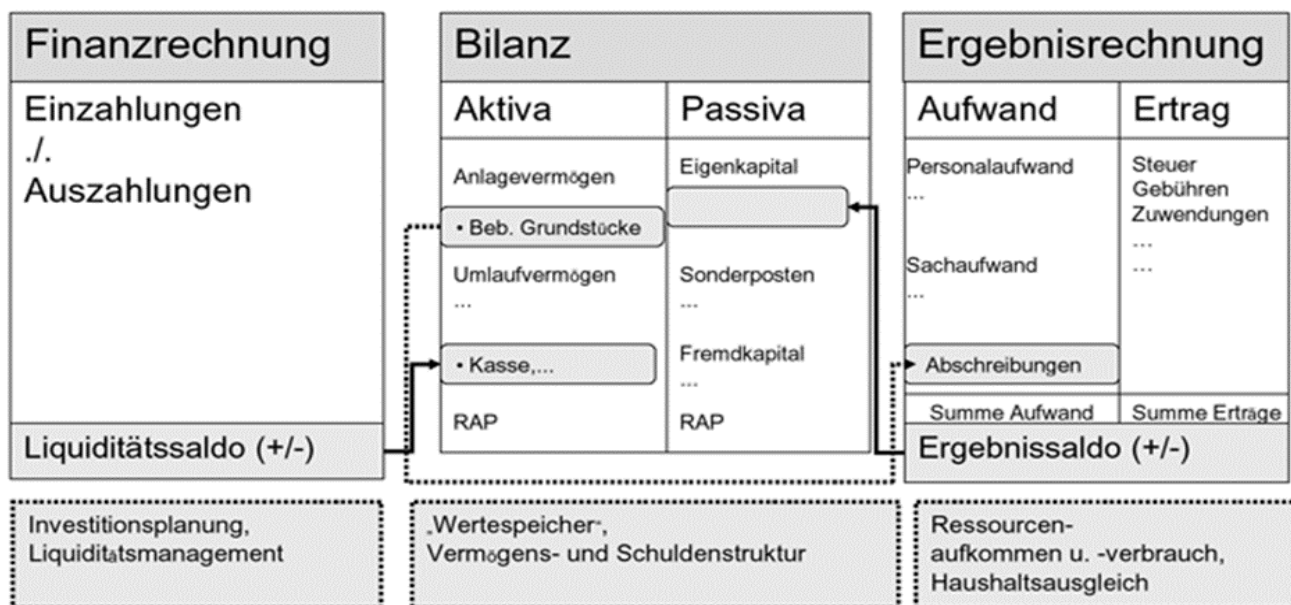
Für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses stand aus dem Vorjahr ein Haushaltsrest in Höhe von 170.834,54 Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 144.302,84 Euro und zusätzlich die offenen Posten aus dem Vorjahr 2021 (28.375,02 Euro) ausgezahlt.

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich keine erheblichen und unerheblichen über- und außerplanmäßigen Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-6.604,16
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	169.792,98
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	62.243,21
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	142.136,66
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	-301.352,28
6	Zwischensumme		66.216,41
7	Jahresergebnis	2022	-22.400,33
8	Summe Jahresergebnis		43.816,08

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -22.400,33 Euro ab. Zusammen mit den fünf Vorjahresergebnissen kann ein Überschuss in Höhe von 43.816,08 Euro ausgewiesen werden.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
			in Euro		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	30.634,39	0,00	30.634,39
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	205.241,05	0,00	205.241,05
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	146.402,24	0,00	146.402,24
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	27.724,67	0,00	27.724,67
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	36.225,76	0,00	36.225,76
6	vorzutragender Betrag				446.228,11
7	Jahresergebnis	2022	79.796,36	0,00	79.796,36
8	Summe				526.024,47

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2022 beträgt 79.796,36 Euro. Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind nicht zu decken. Es verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 79.796,36 Euro.

Unter Berücksichtigung der fünf Vorjahresergebnisse kann insgesamt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 526.024,47 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung ist aufgrund des Jahresfehlbetrages nicht ausgeglichen. Die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO. Die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Heilberscheid ist somit nicht ausgeglichen.

3 Teilrechnungen

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermäßen 4.207,75 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.625,00	5.600,00	5.625,00	25,00	0,45
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	0,00	10,00	10,00	--
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.602,81	15.100,00	15.146,81	46,81	0,31
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222,76	2.000,00	26,66	-1.973,34	-98,67
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.141,00	210,00	2.241,50	2.031,50	967,38
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	20.591,57	22.910,00	23.049,97	139,97	0,61
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.137,06	42.770,00	38.590,12	-4.179,88	-9,77
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.760,44	24.015,00	15.277,98	-8.737,02	-36,38
E11 - Abschreibungen	20.527,00	23.750,00	23.439,99	-310,01	-1,31
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	201,00	851,00	1.201,00	350,00	41,13
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.084,36	18.923,00	7.676,55	-11.246,45	-59,43
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	81.709,86	110.309,00	86.185,64	-24.123,36	-21,87
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-61.118,29	-87.399,00	-63.135,67	24.263,33	27,76
E20 - Ordentliches Ergebnis	-61.118,29	-87.399,00	-63.135,67	24.263,33	27,76
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-61.118,29	-87.399,00	-63.135,67	24.263,33	27,76

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-20.957,00	-27.684,00	-22.899,24	4.784,76	17,28
11140 - Gremien	-2.004,80	-4.650,00	-989,60	3.660,40	78,72
11420 - Liegenschaften	-966,70	-1.765,00	5.934,00	7.699,00	436,20
11430 - Bauhof	-37.189,79	-53.300,00	-45.180,83	8.119,17	15,23
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-61.118,29	-87.399,00	-63.135,67	24.263,33	27,76

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	0,00	10,00	10,00	--
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.547,81	15.100,00	15.387,51	287,51	1,90
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210,76	2.000,00	57,12	-1.942,88	-97,14
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	1.501,00	210,00	30,00	-180,00	-85,71
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.259,57	17.310,00	15.484,63	-1.825,37	-10,55
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	35.543,51	39.670,00	36.530,56	-3.139,44	-7,91
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.811,40	24.015,00	15.891,97	-8.123,03	-33,82
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	201,00	851,00	1.201,00	350,00	41,13
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	5.424,98	18.923,00	7.040,64	-11.882,36	-62,79
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	59.980,89	83.459,00	60.664,17	-22.794,83	-27,31
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-45.721,32	-66.149,00	-45.179,54	20.969,46	31,70
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.721,32	-66.149,00	-45.179,54	20.969,46	31,70
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-45.721,32	-66.149,00	-45.179,54	20.969,46	31,70
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	49.900,00	40.000,00	5.201,99	-34.798,01	-87,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.900,00	40.000,00	5.201,99	-34.798,01	-87,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.900,00	-40.000,00	-5.201,99	34.798,01	87,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-95.621,32	-106.149,00	-50.381,53	55.767,47	52,54
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-45.721,32	-66.149,00	-45.179,54	20.969,46	31,70

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.356,84	1.000,00	96,60	-903,40	-90,34
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.356,84	1.000,00	96,60	-903,40	-90,34
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.315,34	11.580,00	7.082,98	-4.497,02	-38,83
E11 - Abschreibungen	16.858,01	13.800,00	13.721,00	-79,00	-0,57
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.595,58	49.250,00	82.238,25	32.988,25	66,98
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.805,69	7.150,00	7.482,76	332,76	4,65
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	63.574,62	81.780,00	110.524,99	28.744,99	35,15
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-61.217,78	-80.780,00	-110.428,39	-29.648,39	-36,70
E20 - Ordentliches Ergebnis	-61.217,78	-80.780,00	-110.428,39	-29.648,39	-36,70
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-61.217,78	-80.780,00	-110.428,39	-29.648,39	-36,70

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-3.703,43	-6.250,00	-7.343,35	-1.093,35	-17,49
36550 - Förderung anderer Träger	-52.444,21	-60.800,00	-94.036,25	-33.236,25	-54,66
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-3.160,88	-4.700,00	-2.992,43	1.707,57	36,33
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-1.909,26	-9.030,00	-6.056,36	2.973,64	32,93
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-61.217,78	-80.780,00	-110.428,39	-29.648,39	-36,70

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	2.356,84	1.000,00	96,60	-903,40	-90,34
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.356,84	1.000,00	96,60	-903,40	-90,34
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.238,56	11.580,00	6.454,92	-5.125,08	-44,26
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	36.067,00	49.250,00	22.741,00	-26.509,00	-53,83
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	6.555,69	7.150,00	6.699,20	-450,80	-6,30
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	45.861,25	67.980,00	35.895,12	-32.084,88	-47,20
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-43.504,41	-66.980,00	-35.798,52	31.181,48	46,55
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-43.504,41	-66.980,00	-35.798,52	31.181,48	46,55
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-43.504,41	-66.980,00	-35.798,52	31.181,48	46,55
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	142.602,41	--	--	--	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	142.602,41	--	--	--	--
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	33.645,70	5.500,00	0,00	-5.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	2.516,80	20.000,00	0,00	-20.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.162,50	25.500,00	0,00	-25.500,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	106.439,91	-25.500,00	0,00	25.500,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	62.935,50	-92.480,00	-35.798,52	56.681,48	61,29
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-43.504,41	-66.980,00	-35.798,52	31.181,48	46,55

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	59.059,00	25.000,00	41.080,00	16.080,00	64,32
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.000,77	65.600,00	63.622,30	-1.977,70	-3,01
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.876,17	64.893,00	54.264,09	-10.628,91	-16,38
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.389,66	5.322,00	5.393,79	71,79	1,35
E7 - Sonstige laufende Erträge	48.680,63	14.000,00	15.461,46	1.461,46	10,44
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	215.006,23	174.815,00	179.821,64	5.006,64	2,86
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.745,70	4.815,00	5.596,94	781,94	16,24
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.250,13	179.724,00	111.714,76	-68.009,24	-37,84
E11 - Abschreibungen	98.954,60	99.850,00	102.659,84	2.809,84	2,81
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	347.961,16	77.682,00	39.607,44	-38.074,56	-49,01
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	585.911,59	362.071,00	259.578,98	-102.492,02	-28,31
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-370.905,36	-187.256,00	-79.757,34	107.498,66	57,41
E20 - Ordentliches Ergebnis	-370.905,36	-187.256,00	-79.757,34	107.498,66	57,41
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-370.905,36	-187.256,00	-79.757,34	107.498,66	57,41

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	100,00
51130 - Dorferneuerung	-10.117,40	-3.450,00	-3.159,37	290,63	8,42
54100 - Gemeindestraßen	-49.607,68	-72.800,00	-24.989,15	47.810,85	65,67
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-667,73	-3.500,00	-987,68	2.512,32	71,78
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-5.644,05	-11.720,00	-3.609,86	8.110,14	69,20
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-5.035,78	-5.550,00	-3.866,13	1.683,87	30,34
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-5.654,98	-7.050,00	-4.681,55	2.368,45	33,60
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-272.917,85	-27.943,00	-30.828,37	-2.885,37	-10,33
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	9.048,12	-6.450,00	8.151,50	14.601,50	226,38
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-15.427,00	-7.950,00	-427,00	7.523,00	94,63
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-14.881,01	-15.843,00	-15.359,73	483,27	3,05
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-370.905,36	-187.256,00	-79.757,34	107.498,66	57,41

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	46.970,00	21.000,00	36.008,00	15.008,00	71,47
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.020,00	3.700,00	1.622,00	-2.078,00	-56,16
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.439,85	64.893,00	54.264,09	-10.628,91	-16,38
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.182,12	5.322,00	410,69	-4.911,31	-92,28
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	14.774,55	14.000,00	15.461,46	1.461,46	10,44
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	113.386,52	108.915,00	107.766,24	-1.148,76	-1,05
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.745,70	4.815,00	4.691,24	-123,76	-2,57
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	109.699,52	179.724,00	115.008,69	-64.715,31	-36,01
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	30.809,46	77.682,00	37.939,25	-39.742,75	-51,16
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	145.254,68	262.221,00	157.639,18	-104.581,82	-39,88
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-31.868,16	-153.306,00	-49.872,94	103.433,06	67,47
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.868,16	-153.306,00	-49.872,94	103.433,06	67,47
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.868,16	-153.306,00	-49.872,94	103.433,06	67,47
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	360,00	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	2.055,00	1.000,00	225,96	-774,04	-77,40
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.415,00	1.000,00	225,96	-774,04	-77,40
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.648,18	215.000,00	174.818,27	-40.181,73	-18,69
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.648,18	230.000,00	174.818,27	-55.181,73	-23,99
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.233,18	-229.000,00	-174.592,31	54.407,69	23,76
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-40.101,34	-382.306,00	-224.465,25	157.840,75	41,29
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-31.868,16	-153.306,00	-49.872,94	103.433,06	67,47

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	553.802,59	554.800,00	591.791,42	36.991,42	6,67
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	43.143,00	45.700,00	54.651,00	8.951,00	19,59
E7 - Sonstige laufende Erträge	32.008,51	0,00	12.000,00	12.000,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	628.954,10	600.500,00	658.442,42	57.942,42	9,65
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	425.595,19	426.590,00	427.635,45	1.045,45	0,25
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	12.000,00	0,00	0,00	0,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	437.595,19	426.590,00	427.635,45	1.045,45	0,25
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	191.358,91	173.910,00	230.806,97	56.896,97	32,72
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	530,24	275,00	181,00	-94,00	-34,18
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	250,00	66,90	-183,10	-73,24
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	530,24	25,00	114,10	89,10	356,40
E20 - Ordentliches Ergebnis	191.889,15	173.935,00	230.921,07	56.986,07	32,76
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	191.889,15	173.935,00	230.921,07	56.986,07	32,76

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	191.386,16	173.935,00	230.981,97	57.046,97	32,80
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	502,99	0,00	-60,90	-60,90	--
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	191.889,15	173.935,00	230.921,07	56.986,07	32,76

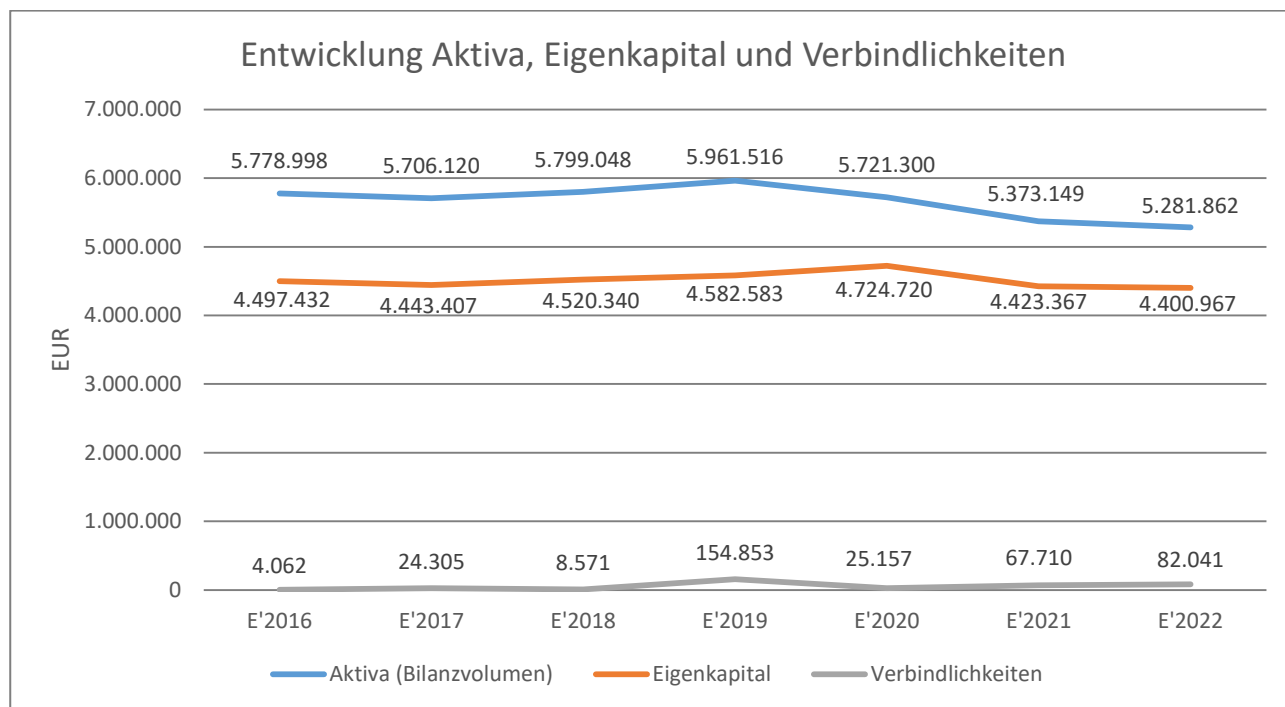
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	539.511,88	554.800,00	582.374,64	27.574,64	4,97
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	43.143,00	45.700,00	54.651,00	8.951,00	19,59
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	582.654,88	600.500,00	637.025,64	36.525,64	6,08
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	425.865,47	426.590,00	426.492,38	-97,62	-0,02
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	425.865,47	426.590,00	426.492,38	-97,62	-0,02
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	156.789,41	173.910,00	210.533,26	36.623,26	21,06
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	530,24	275,00	181,00	-94,00	-34,18
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	250,00	66,90	-183,10	-73,24
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	530,24	25,00	114,10	89,10	356,40
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	157.319,65	173.935,00	210.647,36	36.712,36	21,11
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	157.319,65	173.935,00	210.647,36	36.712,36	21,11
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	157.319,65	173.935,00	210.647,36	36.712,36	21,11
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-84.532,49	407.000,00	99.997,94	-307.002,06	-75,43
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-84.532,49	407.000,00	99.997,94	-307.002,06	-75,43
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-84.532,49	407.000,00	99.997,94	-307.002,06	-75,43
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-84.532,49	407.000,00	99.997,94	-307.002,06	-75,43
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	157.319,65	173.935,00	210.647,36	36.712,36	21,11

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

AKTIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	4.258.602,07	4.271.051,48	12.449,41
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	331.256,00	308.633,00	-22.623,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	23.193,00	20.169,00	-3.024,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	308.062,00	288.463,00	-19.599,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	3.927.346,07	3.962.418,48	35.072,41
1.2.1 - Wald, Forsten	1.540.814,79	1.540.814,79	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	187.550,92	186.800,92	-750,00
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	785.121,69	763.477,69	-21.644,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.135.538,07	1.061.062,07	-74.476,00
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	57.380,00	54.639,00	-2.741,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.190,00	34.716,00	-2.474,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	183.749,60	320.907,01	137.157,41
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.113.713,16	1.009.974,31	-103.738,85
2.1 - Vorräte	4.520,29	4.520,29	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.520,29	4.520,29	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.109.192,87	1.005.454,02	-103.738,85
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	62.567,30	58.881,25	-3.686,05
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54,86	0,00	-54,86
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00

AKTIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.046.570,71	946.572,77	-99.997,94
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	834,10	836,54	2,44
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	834,10	836,54	2,44
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	5.373.149,33	5.281.862,33	-91.287,00

PASSIVA - Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	4.423.367,46	4.400.967,13	-22.400,33
1.1 - Kapitalrücklage	4.724.719,74	4.423.367,46	-301.352,28
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-301.352,28	-22.400,33	278.951,95
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.6 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	817.230,24	733.744,90	-83.485,34
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.000,00	0,00	-12.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	784.915,00	714.372,00	-70.543,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	296.841,00	287.130,00	-9.711,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	488.074,00	427.242,00	-60.832,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	20.315,24	19.372,90	-942,34
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	64.841,20	65.109,40	268,20
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.700,00	63.510,00	810,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.141,20	1.599,40	-541,80
4 - Verbindlichkeiten	67.710,43	82.040,90	14.330,47
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	59.066,22	17.380,74	-41.685,48
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich	8.644,21	64.172,16	55.527,95
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	488,00	488,00
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	5.373.149,33	5.281.862,33	-91.287,00

4.2 Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	331.256,00	308.633,00	-22.623,00
1.2 Sachanlagen	3.927.346,07	3.962.418,48	35.072,41
Summe 1. Anlagevermögen	4.258.602,07	4.271.051,48	12.449,41

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2022 um 12.449,41 Euro. Die Minderung des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 139.820,83 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 152.297,31 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 27,07 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich eine Erhöhung des Anlagevermögens um 12.449,41 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 103.738,85 Euro gemindert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung
2.1 Vorräte	4.520,29	4.520,29	0,00
2.2 Forderungen	1.109.192,87	1.005.454,02	-103.738,85
Summe 2. Umlaufvermögen	1.113.713,16	1.009.974,31	-103.738,85

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Heilberscheid keine Baugrundstücke mehr. Weiterhin werden auch die Heizölbestände im Dorfgemeinschaftshaus hier ausgewiesen. Der Bilanzwert der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beläuft sich auf 4.520,29 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	62.567,30	58.881,25	-3.686,05
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54,86	0,00	-54,86
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.046.570,71	946.572,77	-99.997,94
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.109.192,87	1.005.454,02	-103.738,85

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 103.738,85 Euro auf insgesamt 1.005.454,02 Euro vermindert. In Höhe von 58.881,25 Euro (-3.686,05 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzieren sich auf 0,00 Euro (-54,86 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 946.572,77 Euro (-99.997,94 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

- Fehlanzeige -

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

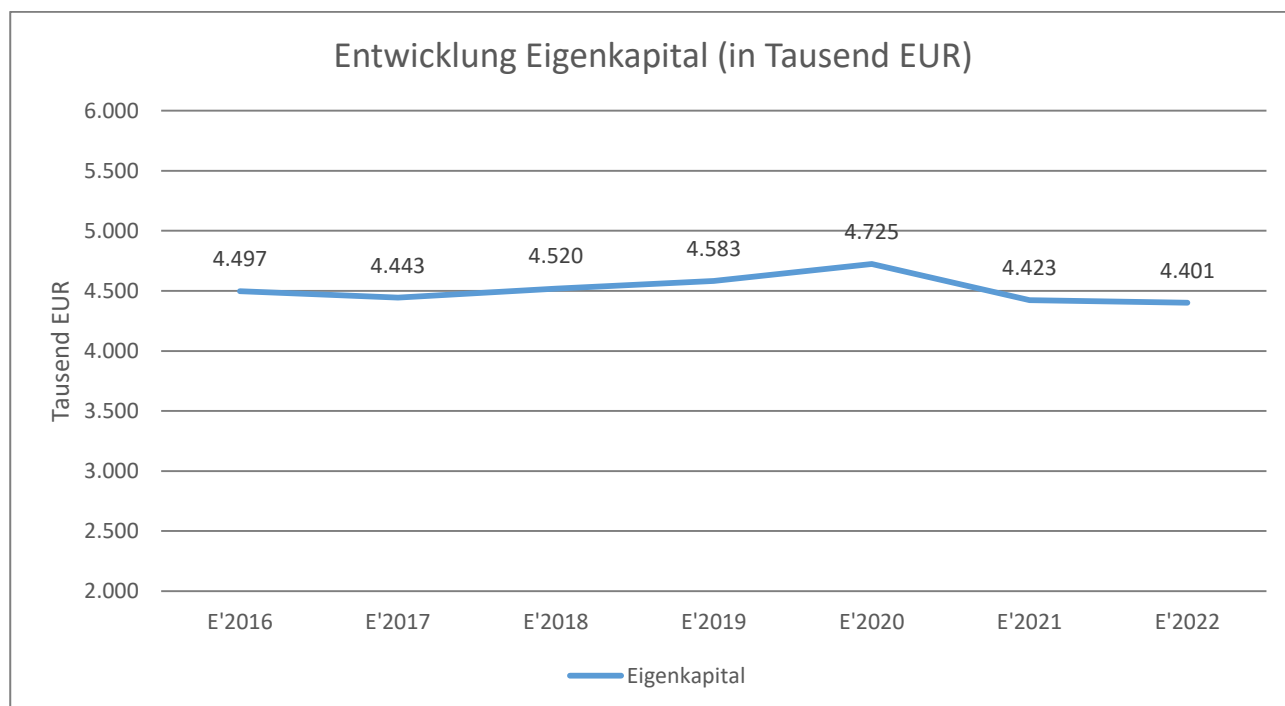
Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 836,54 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	12.000,00	0,00	-12.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	784.915,00	714.372,00	-70.543,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	20.315,24	19.372,90	-942,34
Summe 2. Sonderposten	817.230,24	733.744,90	-83.485,34

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.700,00	63.510,00	810,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.141,20	1.599,40	-541,80
Summe 3. Rückstellungen	64.841,20	65.109,40	268,20

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 810,00 Euro auf 63.510,00 Euro erhöht.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden der Beschäftigten der Ortsgemeinde (1.599,40 Euro / -541,80 Euro) wurden fortgeschrieben und ertragswirksam aufgelöst.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z. B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.066,22	17.380,74	-41.685,48
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.644,21	64.172,16	55.527,95
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	488,00	488,00
Summe 4. Verbindlichkeiten	67.710,43	82.040,90	14.330,47

Die Ortsgemeinde Heilberscheid hat im Jahr 2022 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung: Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen: Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst. *- Fehlanzeige -*

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Heilberscheid: Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z. B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z. B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen. *- Fehlanzeige -*

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,73	0,73
Auszubildende	0,00	0,00
Zusammen	0,73	0,73

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Thomas Rörig	Eckhard Kurz	Christina Palm
Andreas Schönberger	Anja Diel	Jürgen Palm
Andreas Noll	Dirk Meuer	Franz-Josef Gerharz
Annette Noll	Beate Hoffmann	Hans-Joachim Bartsch

Sonstiges: Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

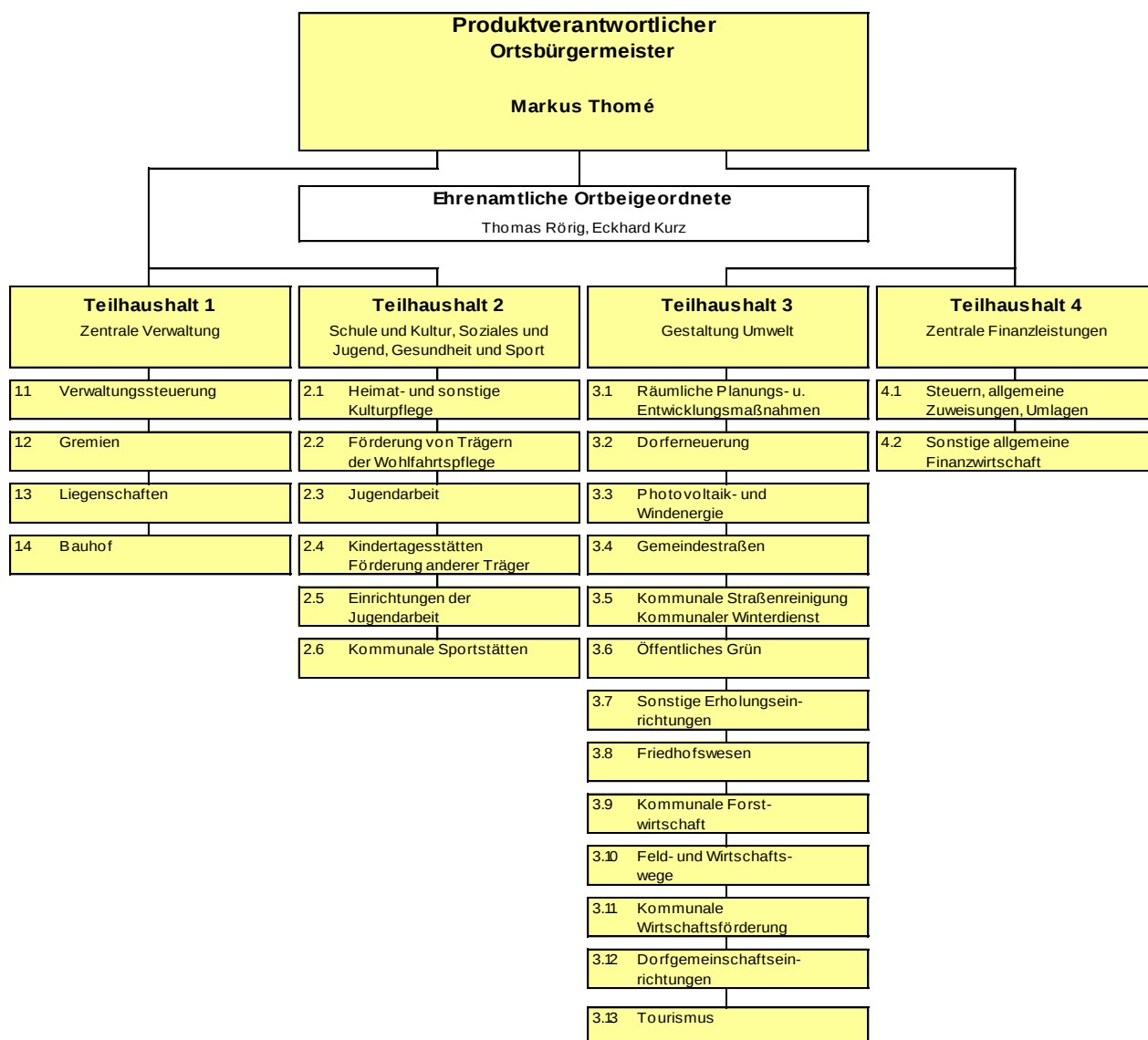
Die Ortsgemeinde Heilberscheid ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 684 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 43.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Heilberscheid zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Heilberscheid wird vom Ortsbürgermeister Markus Thomé geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Heilberscheid dargestellt.



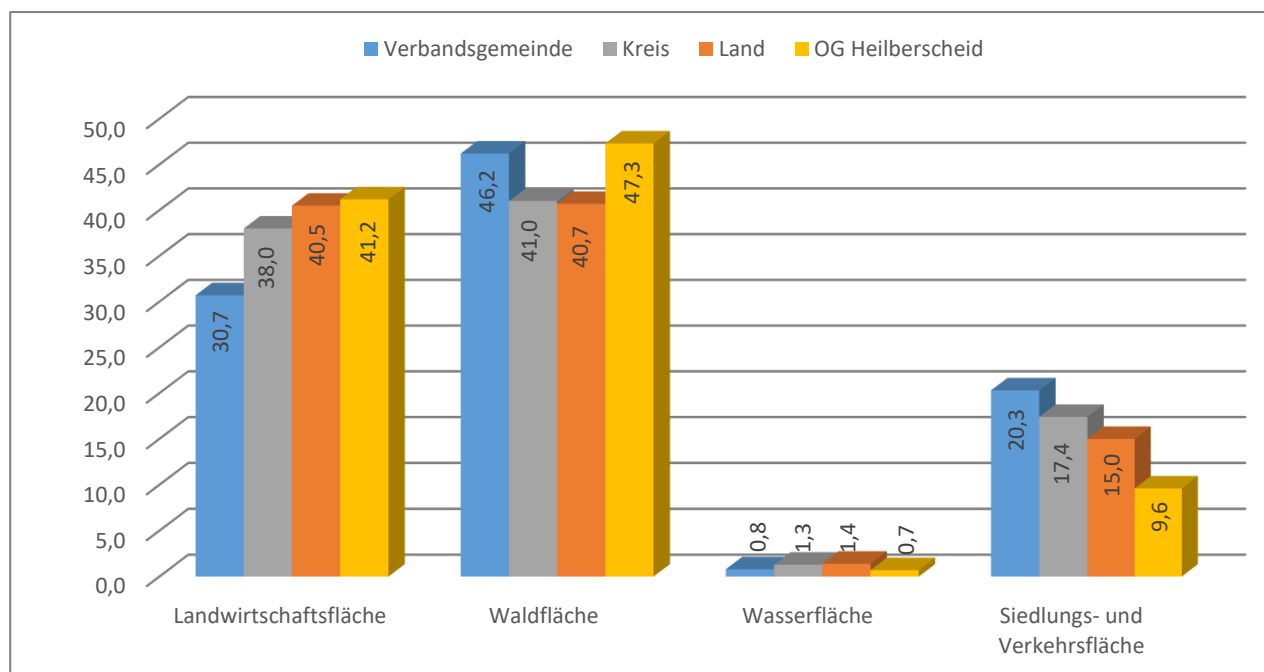
6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Heilberscheid. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

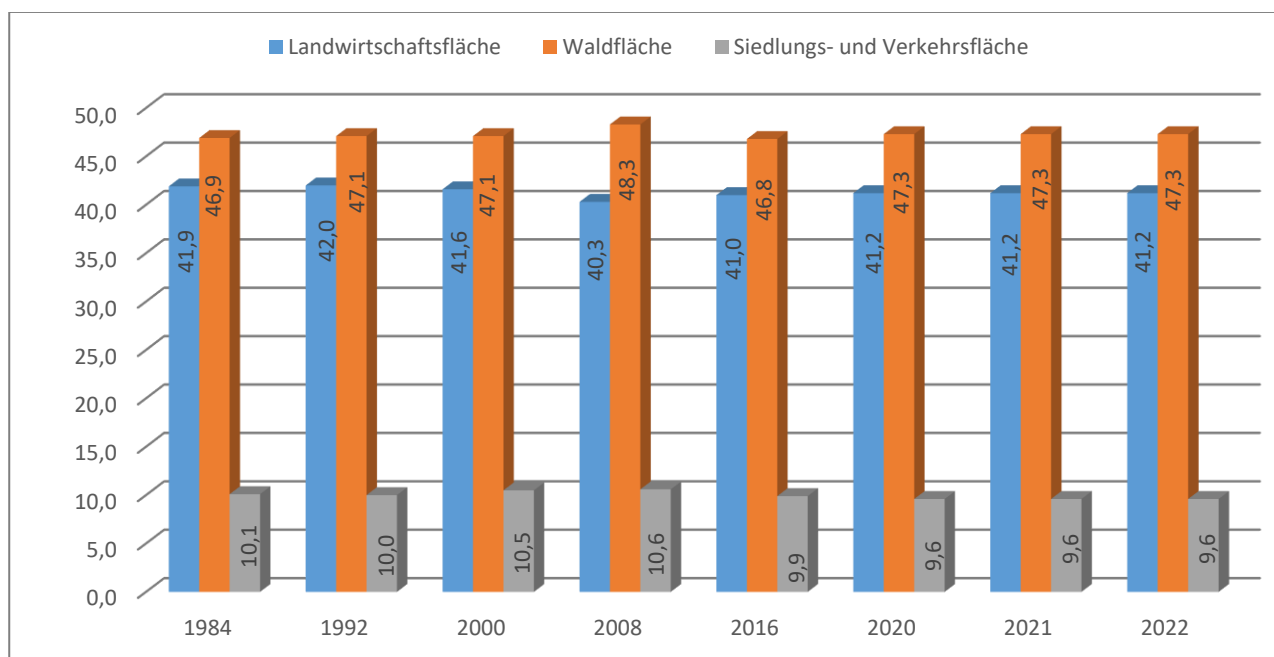
Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Heilberscheid umfasst eine Fläche von 637 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 41,2 Prozent, auf den Wald 47,3 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 9,6 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

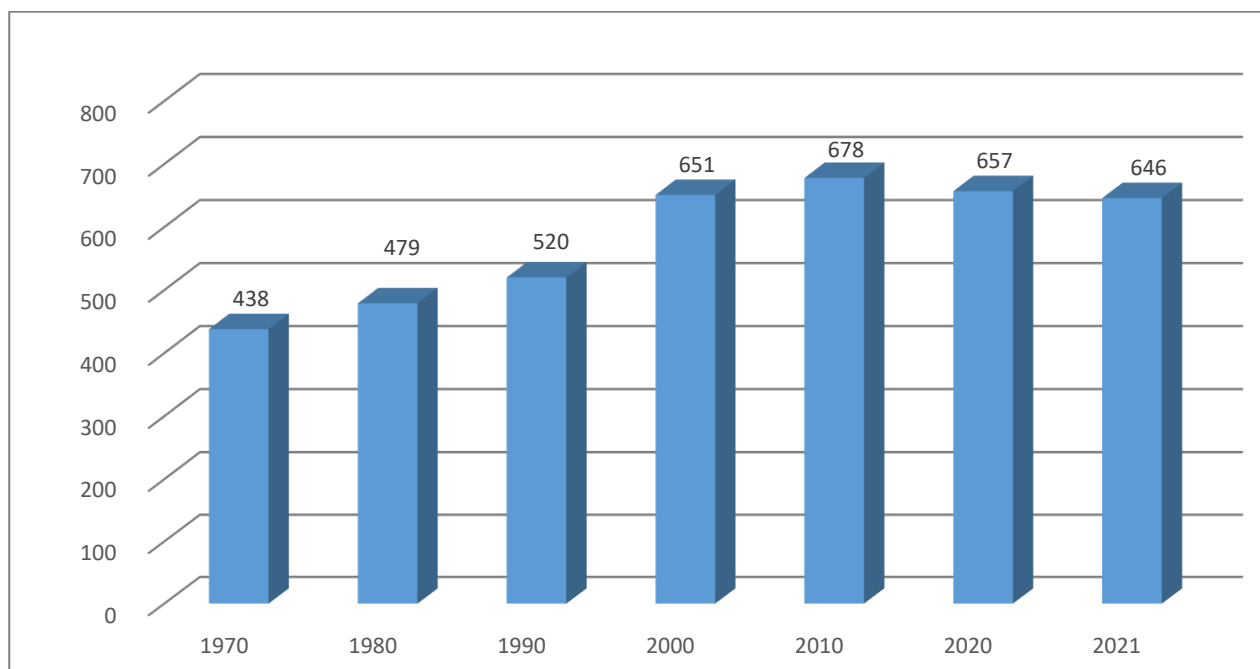


In den vergleichenden Betrachtungen der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Landwirtschafts- und Waldflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Heilberscheid bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes.



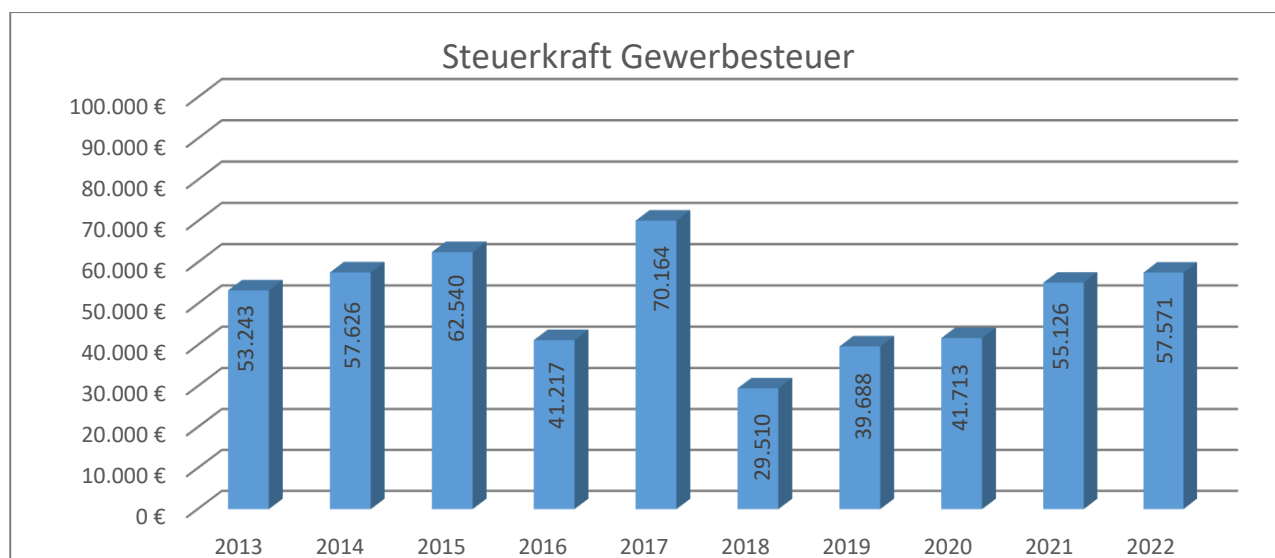
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Heilberscheid 670 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 14 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Heilberscheid eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

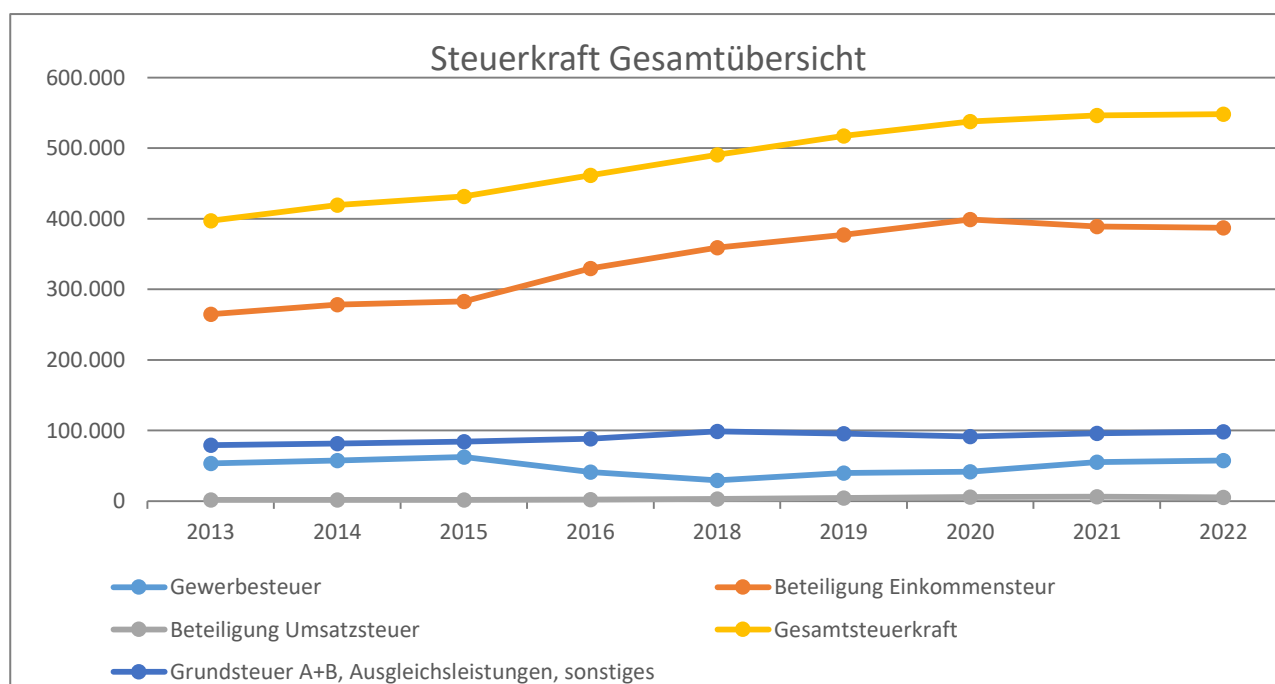


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Heilberscheid ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2022 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Insgesamt bleibt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 auf Niveau des Vorjahres. Die Erträge aus der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Ausgleichsleistungen sowie die Erträge aus der Gewerbesteuer steigen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die Erträge aus der Einkommenssteuer und der Beteiligung an der Umsatzsteuer vermindern sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig.



7 Kennzahlen

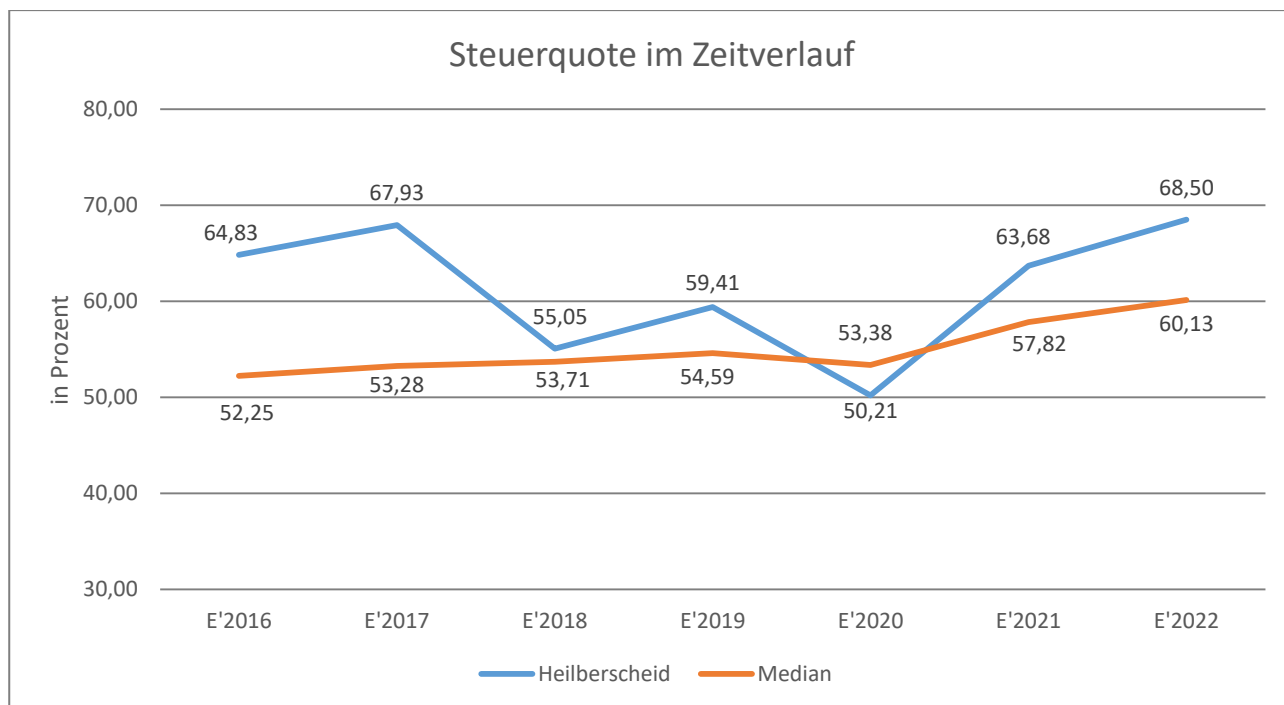
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

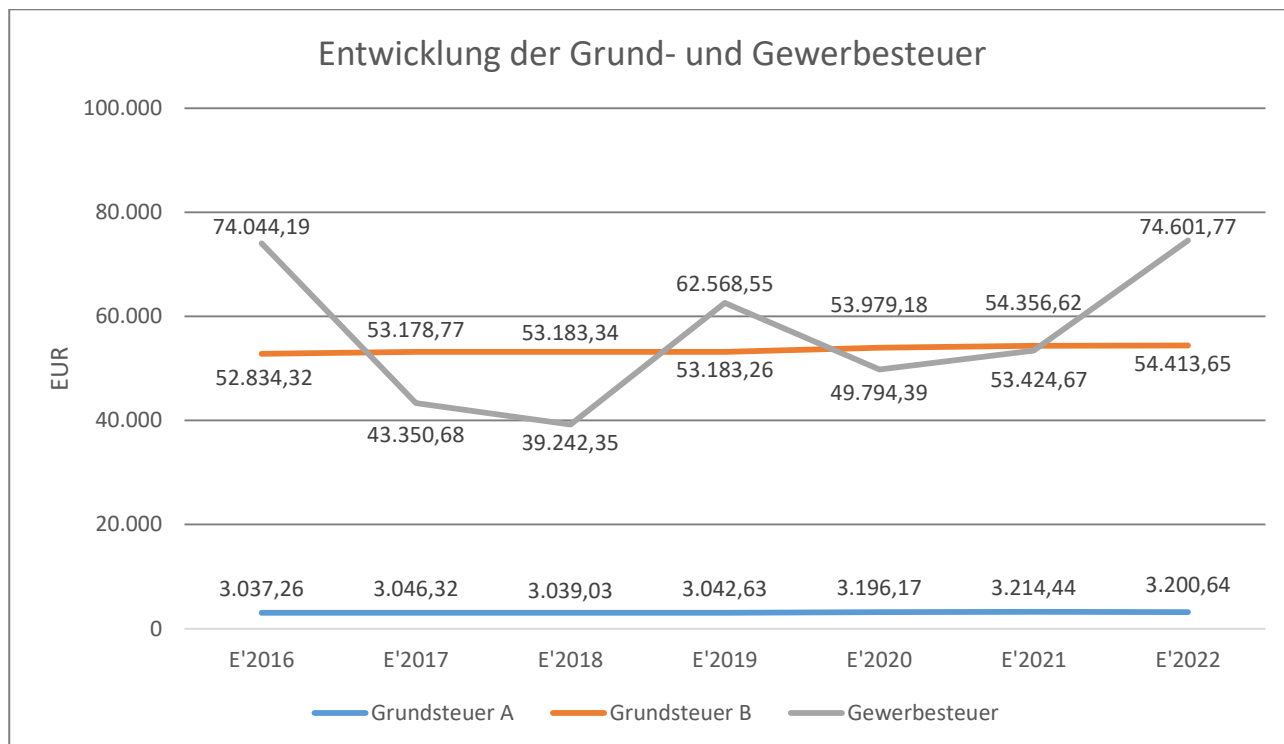
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	3.037	3.046	3.039	3.043	3.196	3.214	3.201
Grundsteuer B	52.834	53.179	53.183	53.183	53.979	54.357	54.414
Gewerbesteuer	74.044	43.351	39.242	62.569	49.794	53.425	74.602
Anteil Einkommenssteuer	328.972	358.783	384.600	407.330	380.153	396.407	411.528
Anteil Umsatzsteuer	2.571	3.245	5.140	5.899	6.313	4.902	4.489
Hundesteuer	1.399	1.324	1.328	1.220	1.406	1.324	1.525
Ausgleichsleistungen	33.235	42.815	35.083	40.032	39.588	40.174	42.034
Summe	496.093	505.743	521.616	573.275	534.430	553.803	591.791

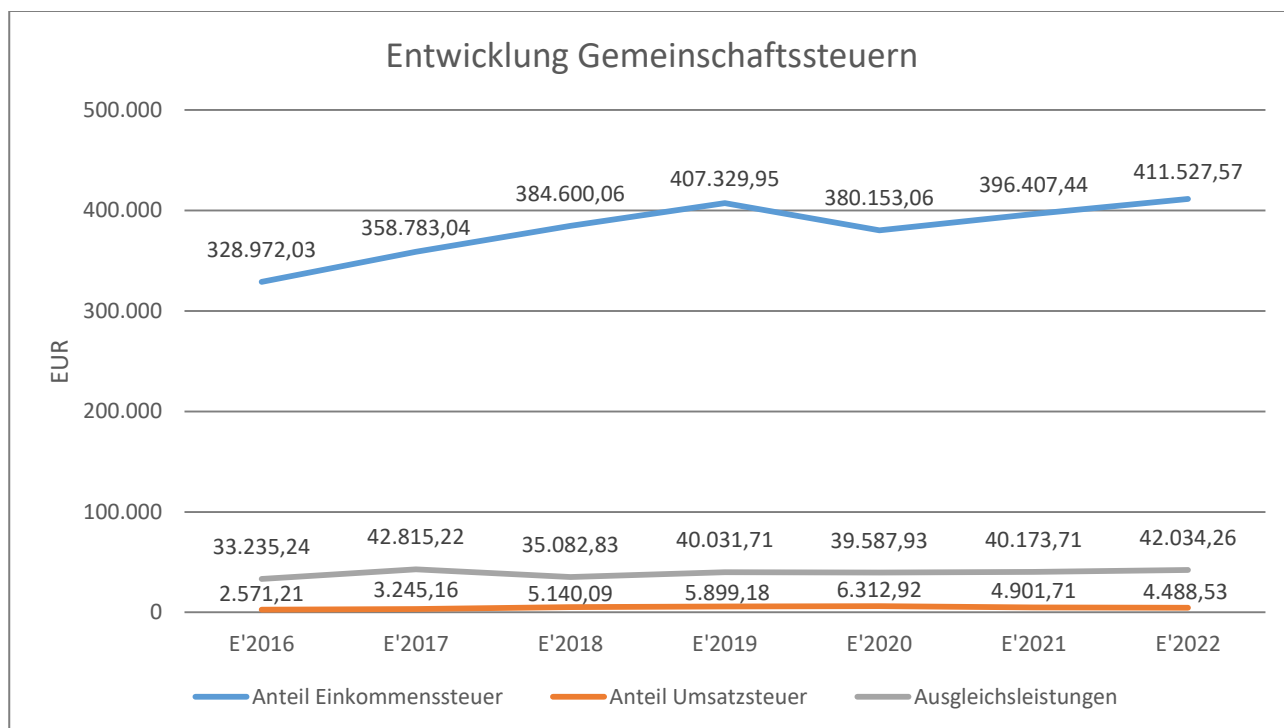
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

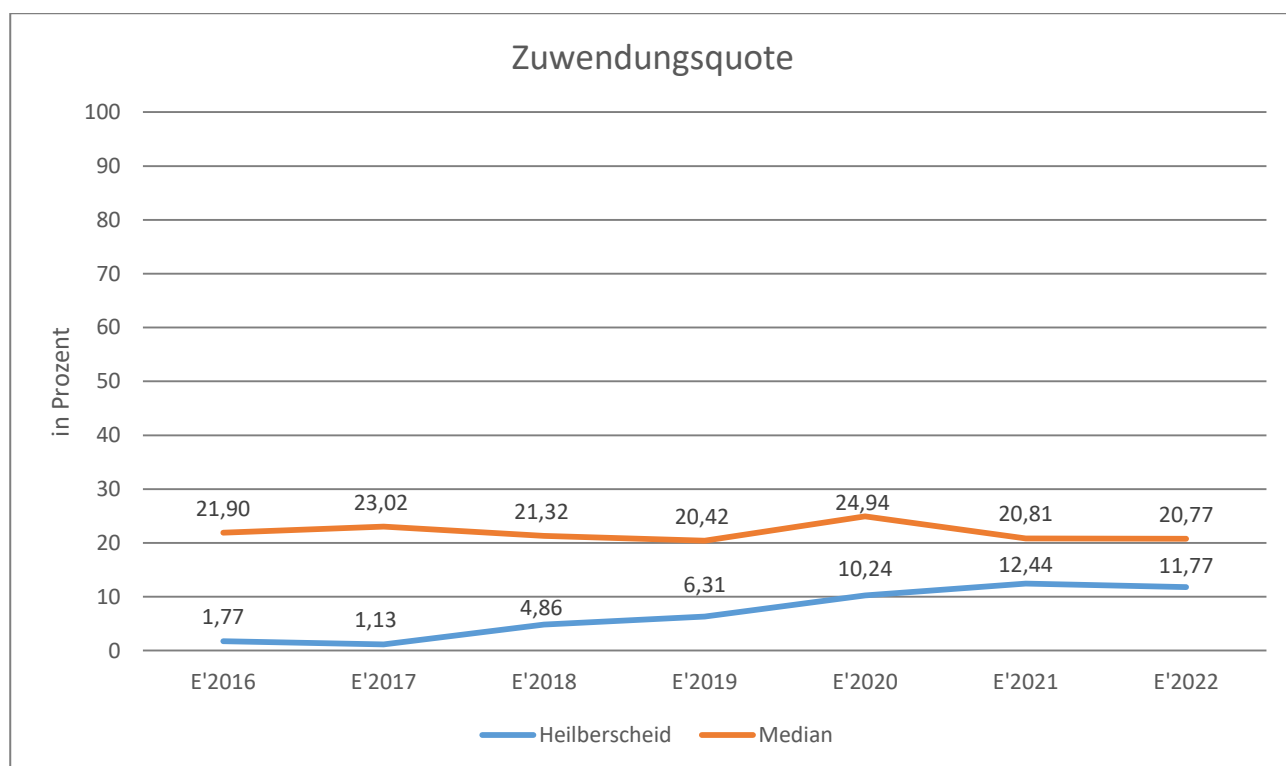
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge aus Umlagen	13.433	8.522	45.713	60.359	108.502	107.827	101.356
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	5.027	0	37.307	33.877	34.803	32.035	54.651

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

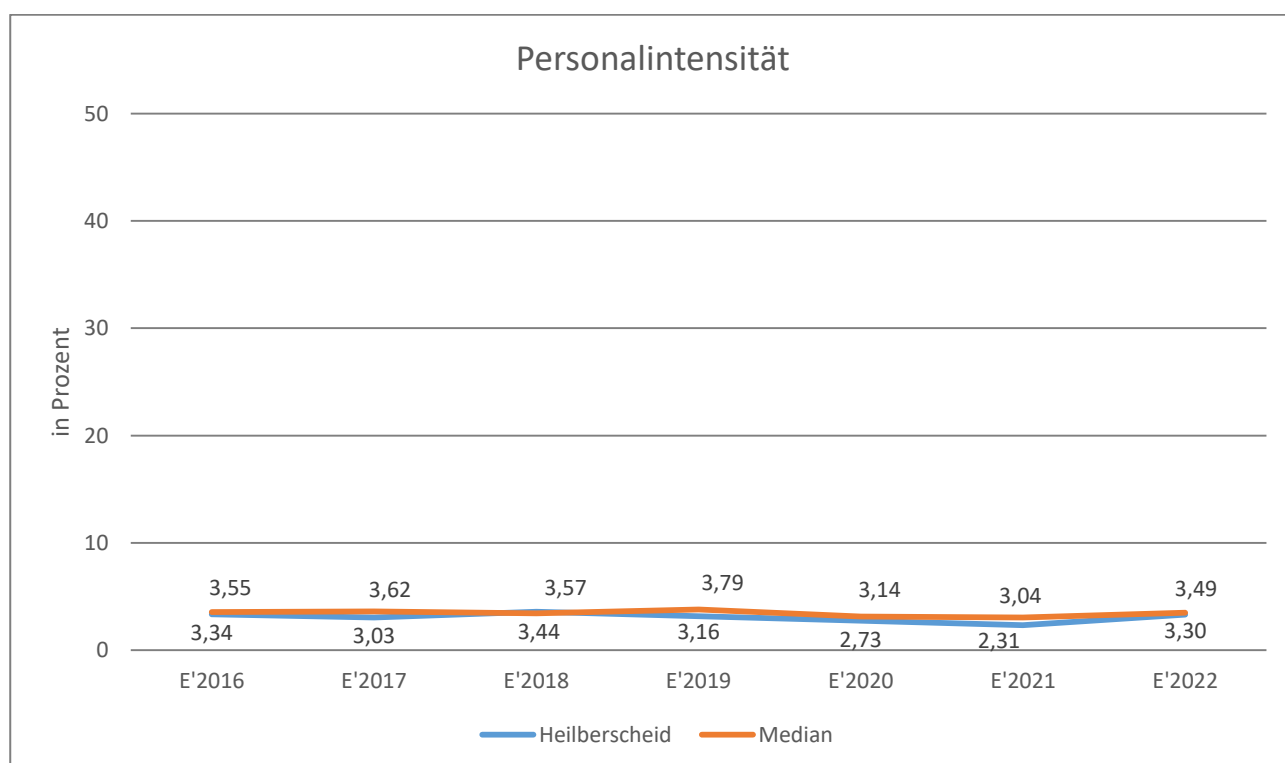


7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

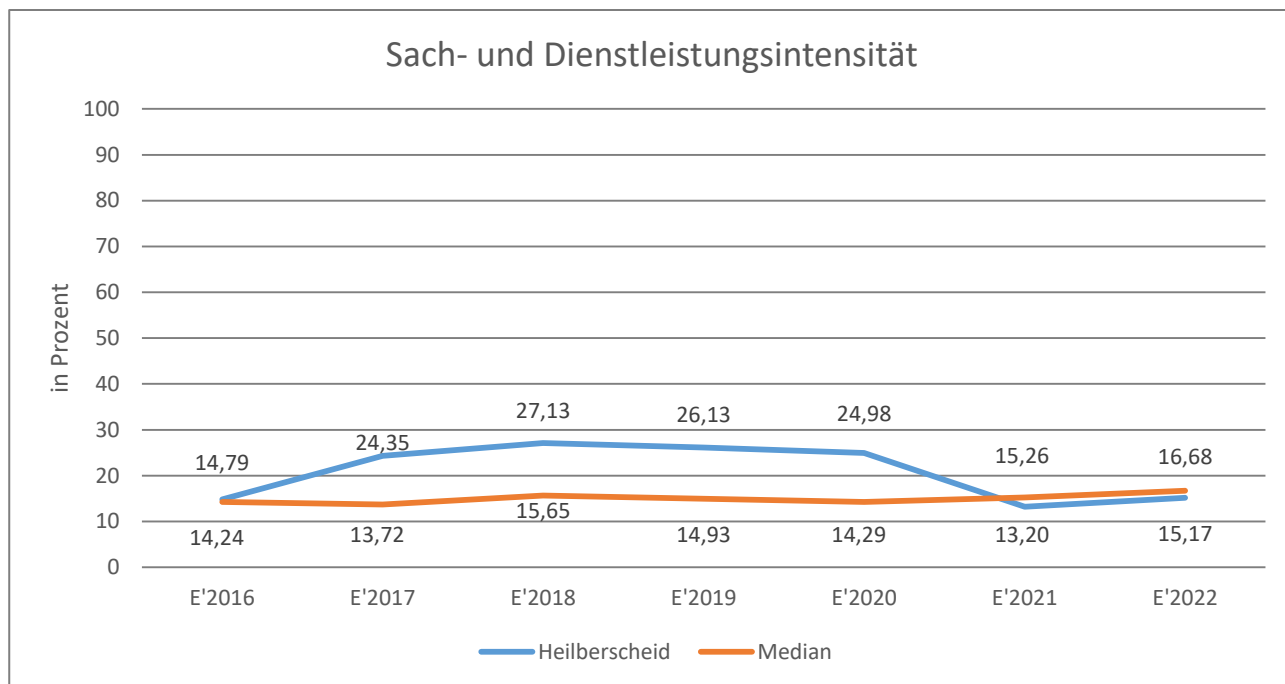
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.193	10.366	9.672	10.461	10.580	10.896	10.078
Dienstbezüge und dergleichen	15.191	14.786	15.562	16.787	14.520	16.610	17.797
Beiträge zu Versorgungskassen	1.143	1.183	1.276	1.258	1.029	1.103	1.213
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.193	4.945	5.304	5.295	4.731	5.637	5.964
Zuführung zu Rückstellungen	2.744	1.405	5.042	4.513	4.343	2.989	3.364
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	338	376	338	582	499	677	799
Versorgungsaufwendungen	2.736	3.969	4.180	5.712	4.973	4.971	4.972
Summe	37.539	37.031	41.373	44.607	40.674	42.883	44.187

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



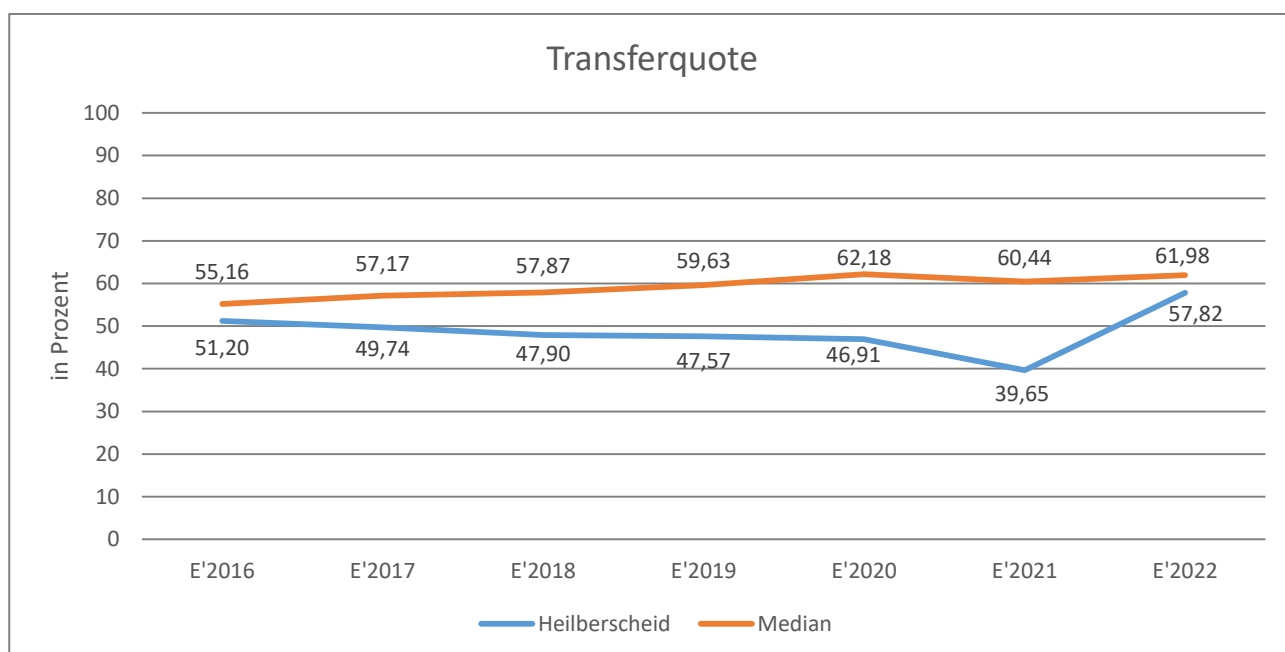
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

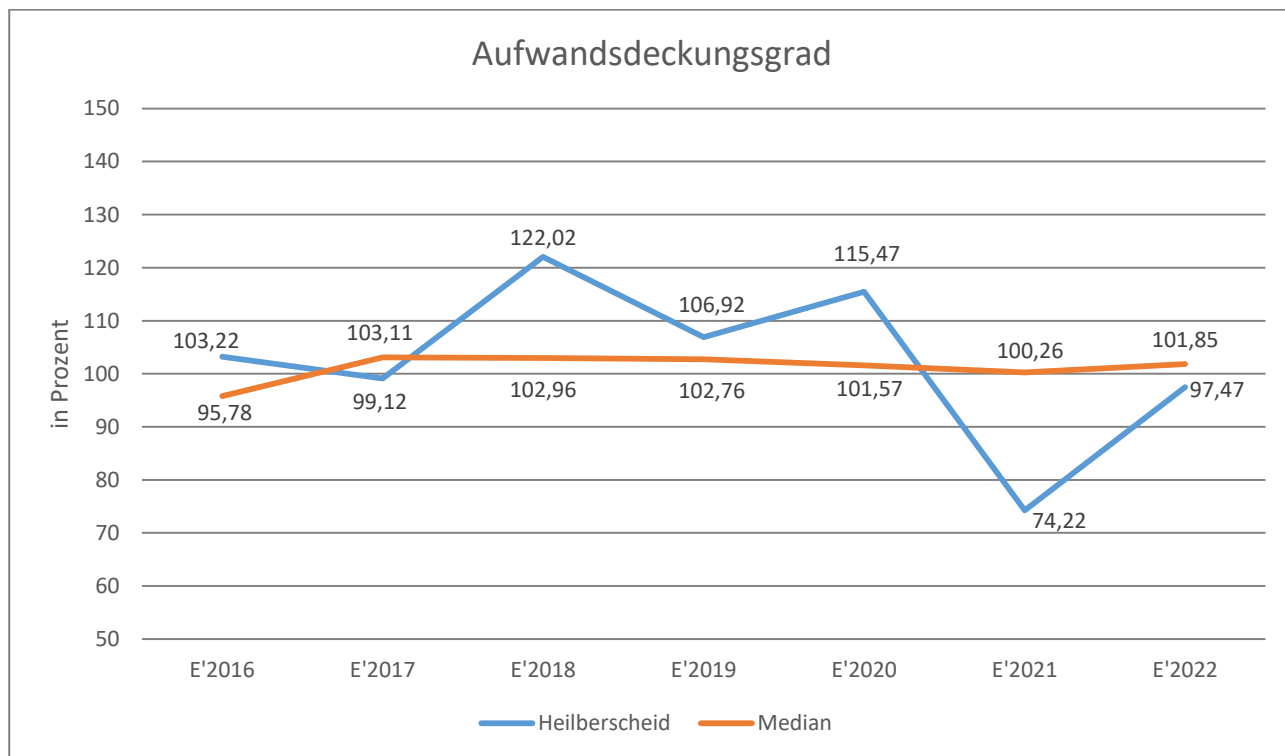
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

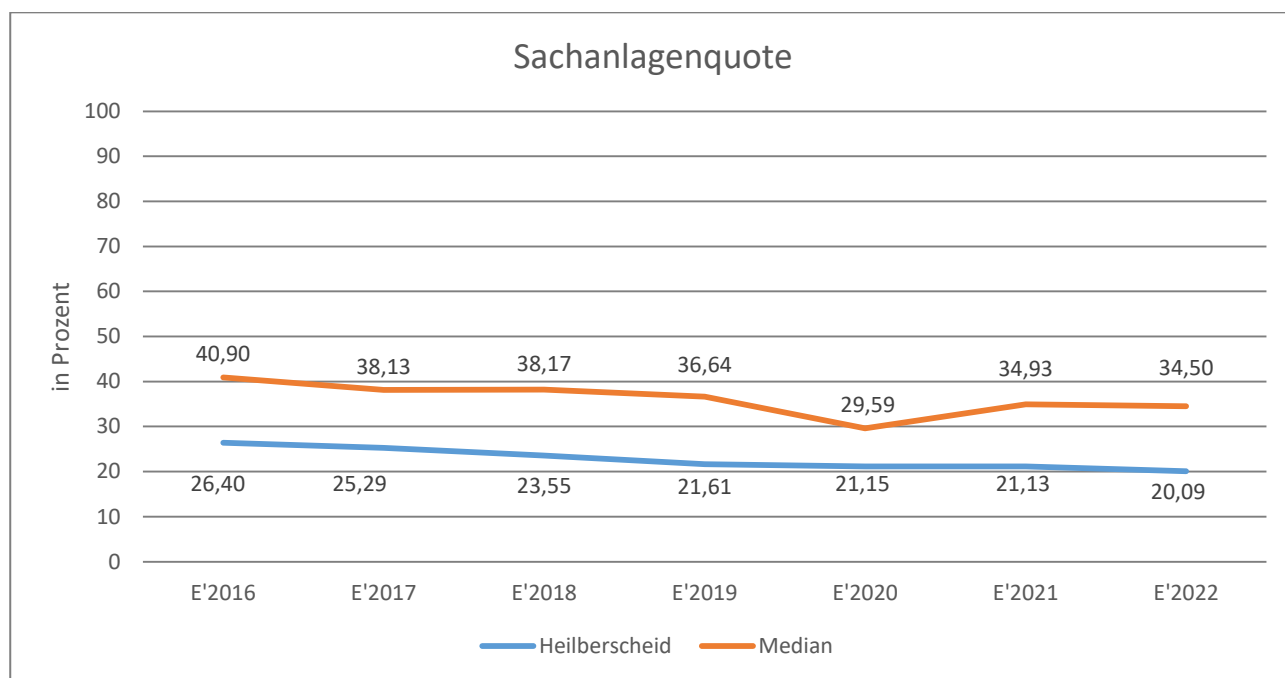
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



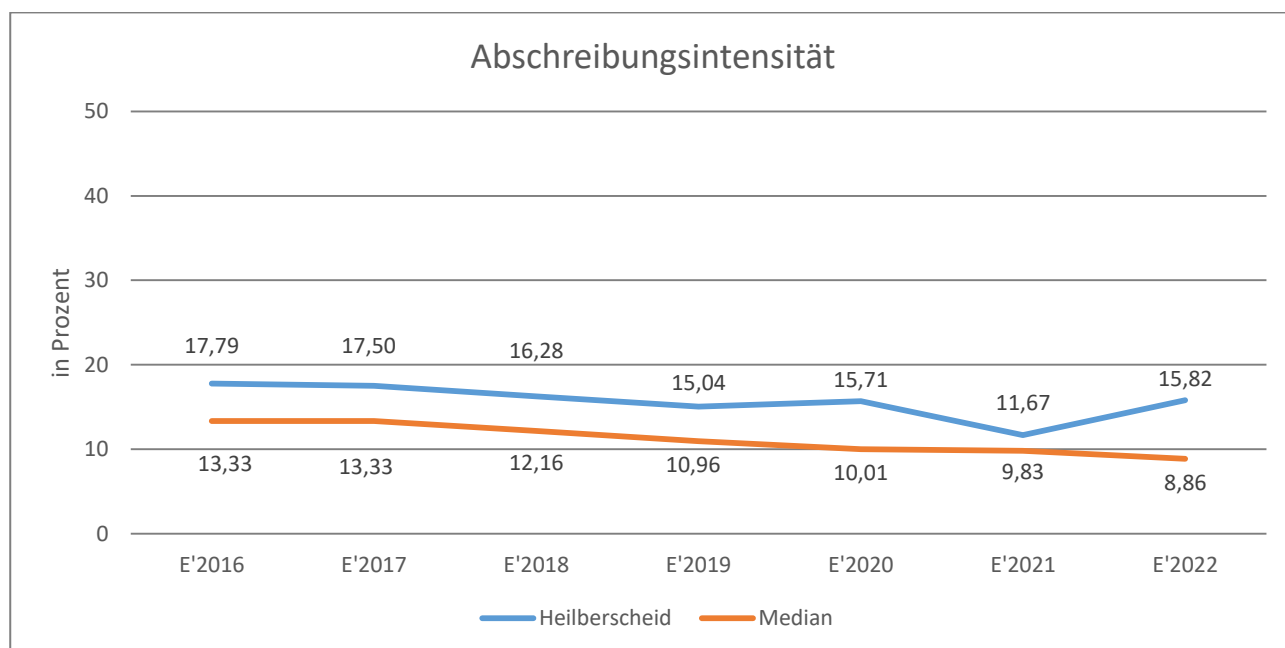
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

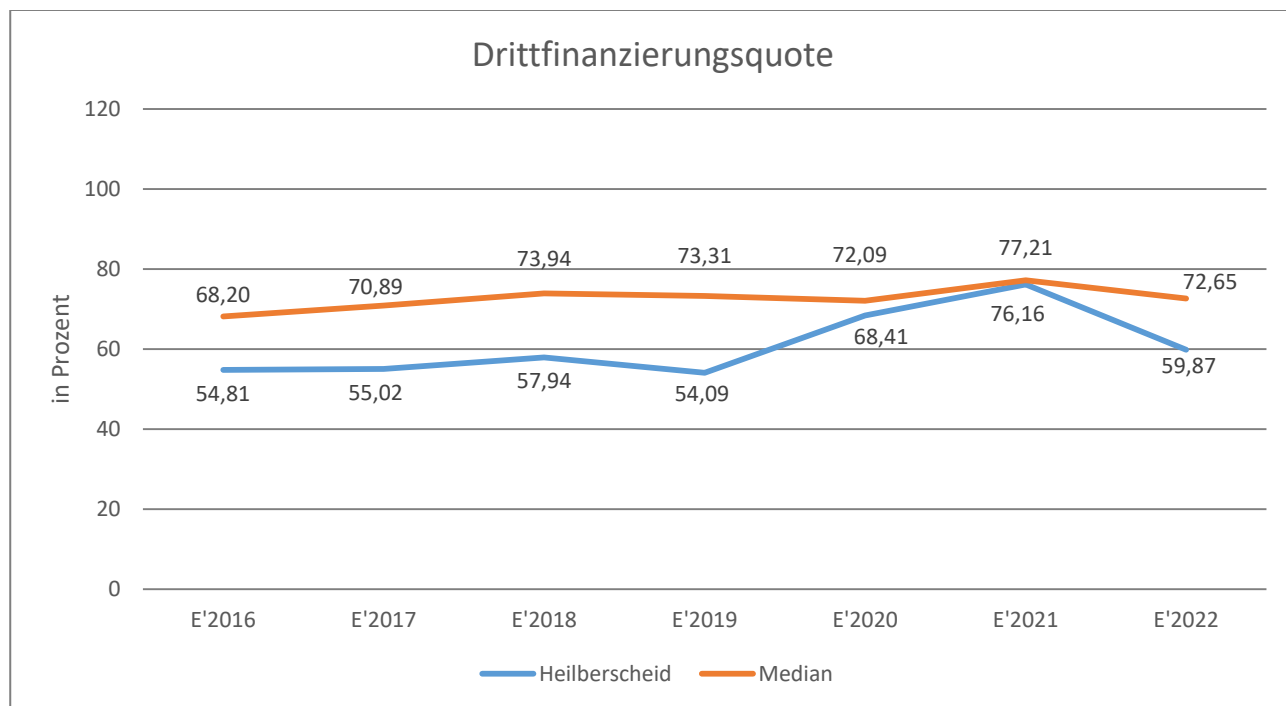
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

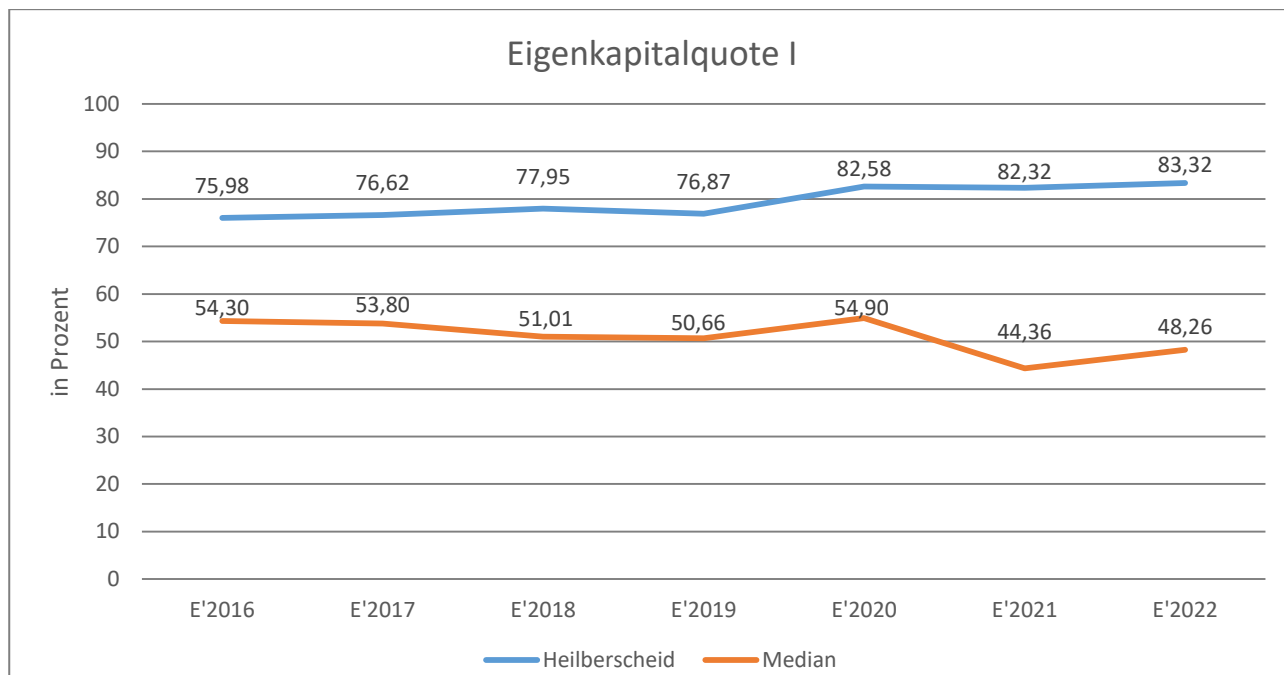


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

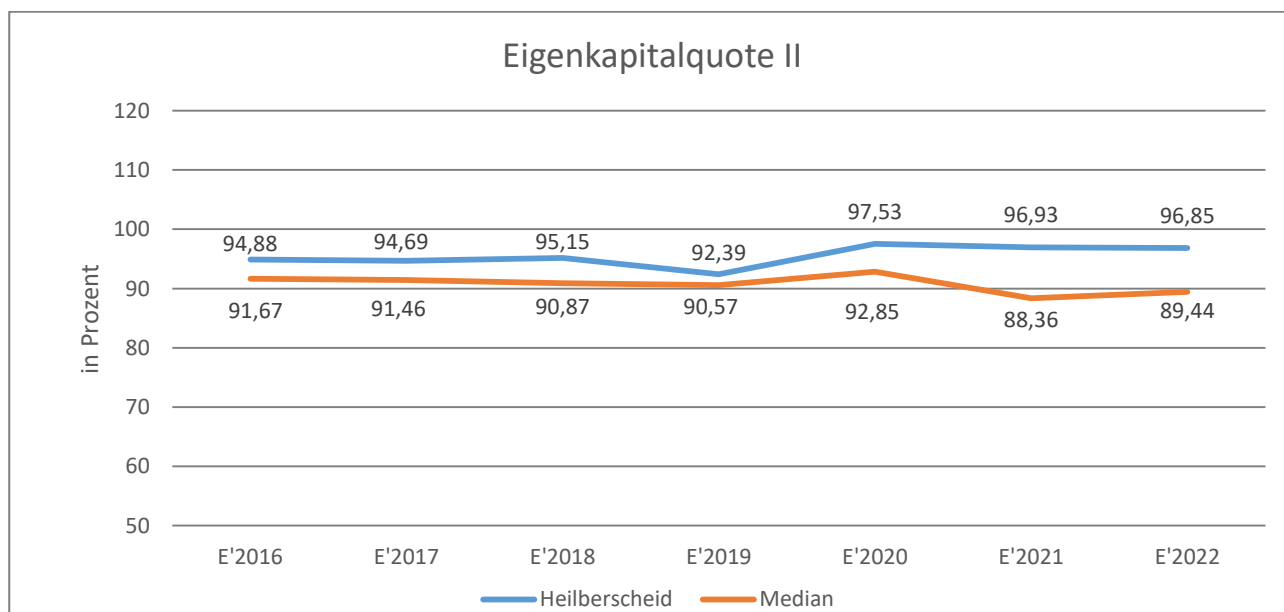


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

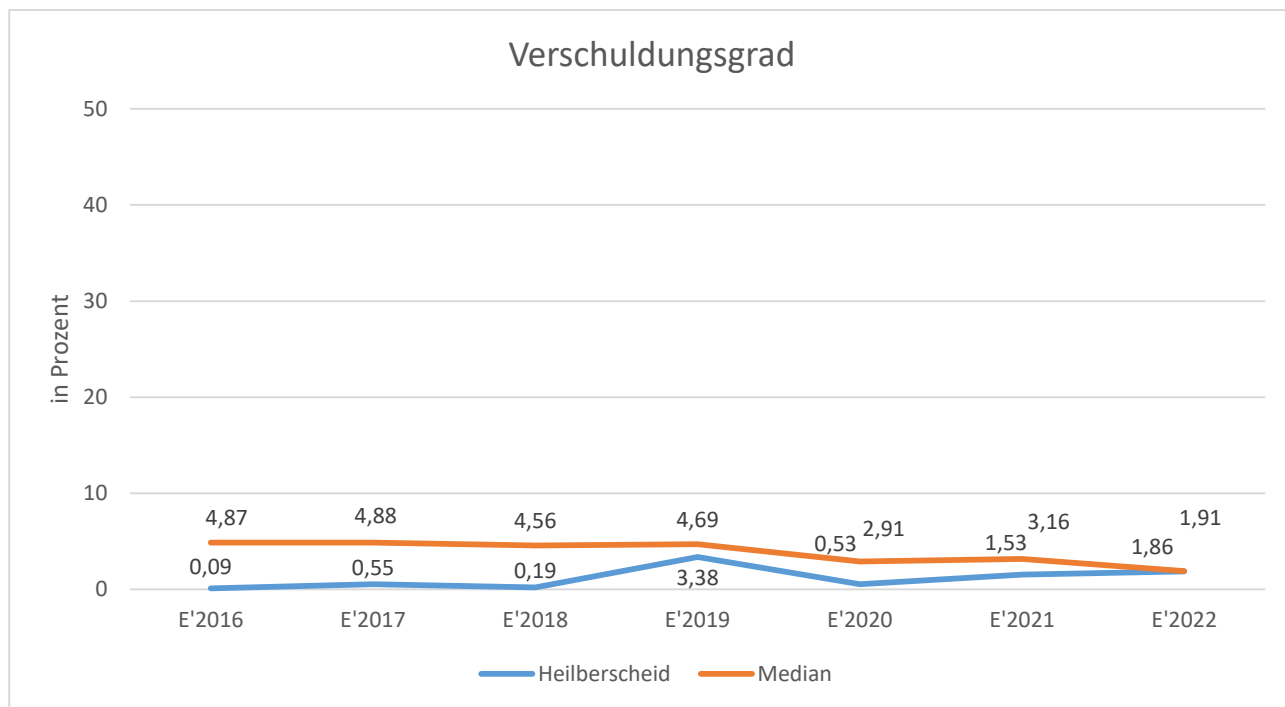


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

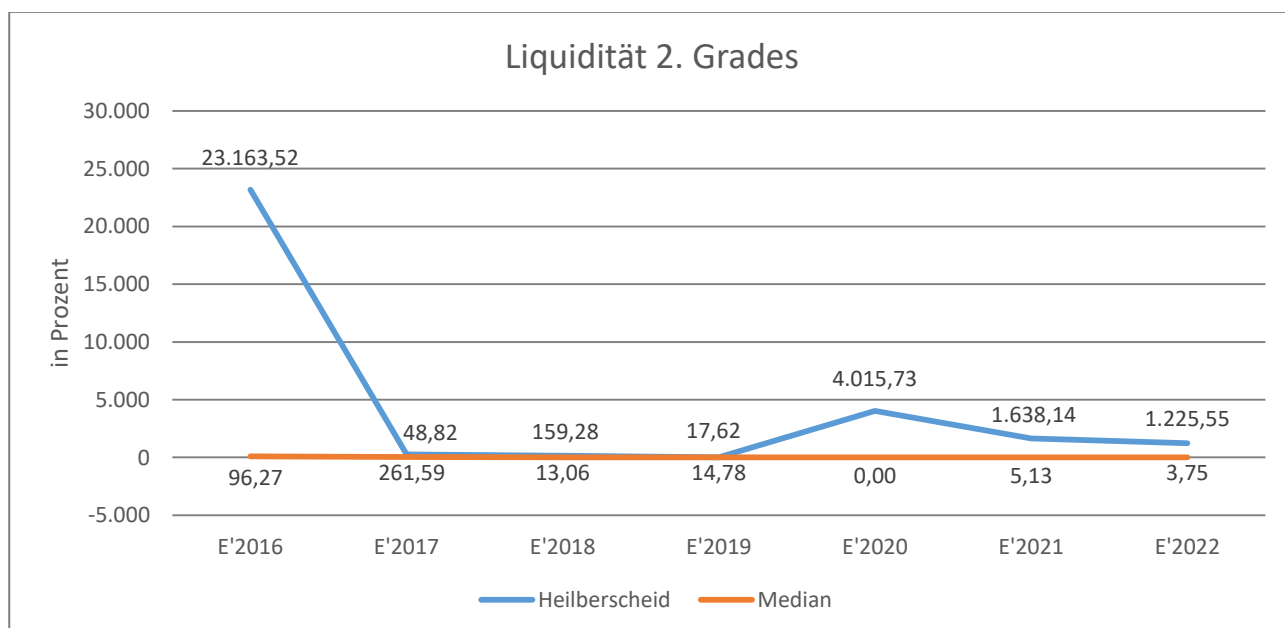


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Heilberscheid verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

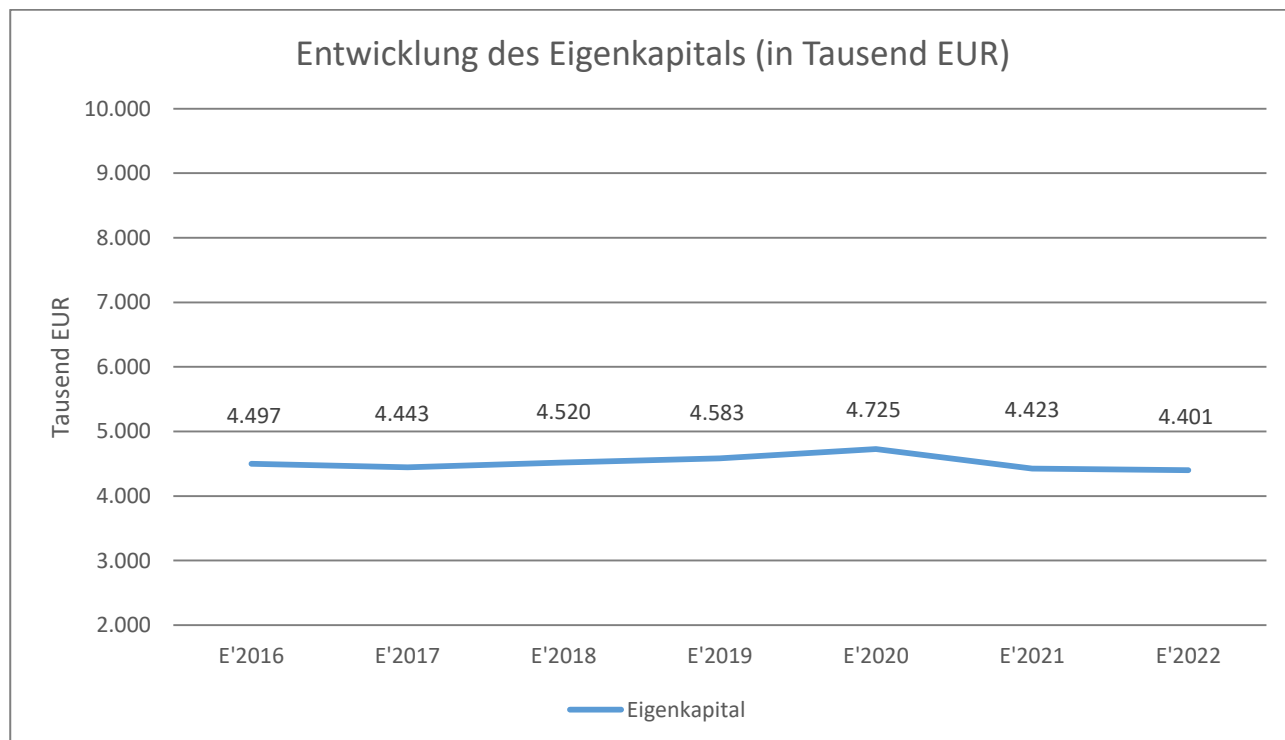
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

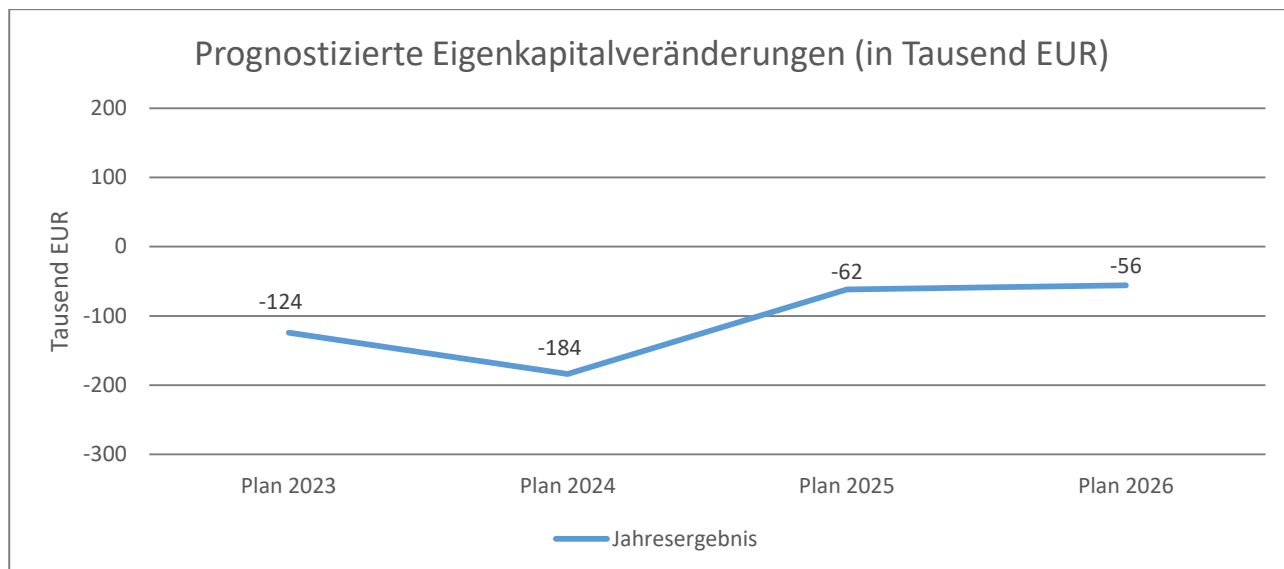
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

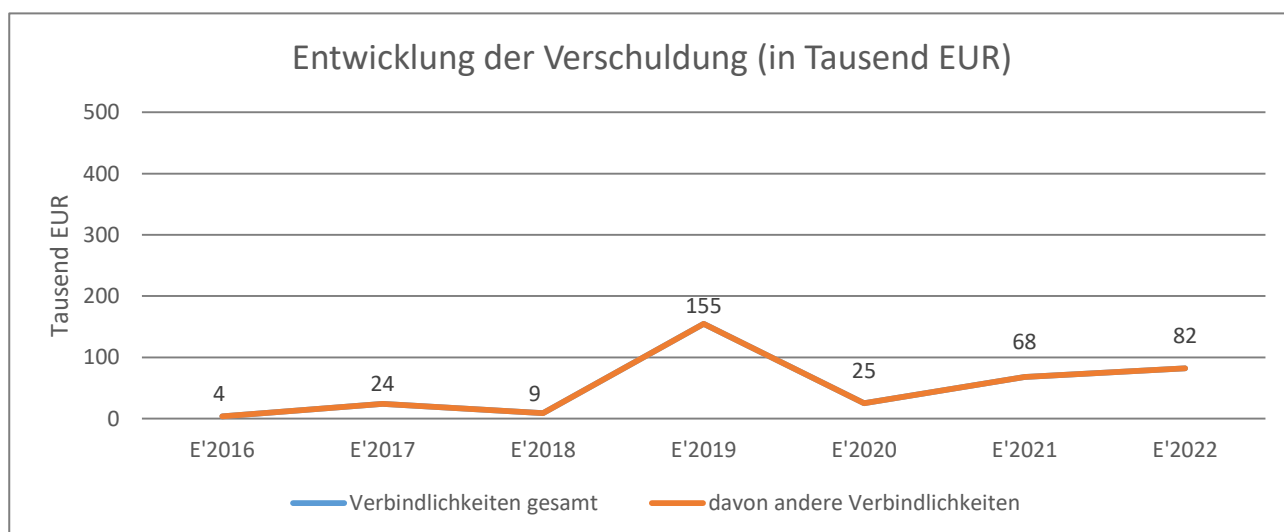
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

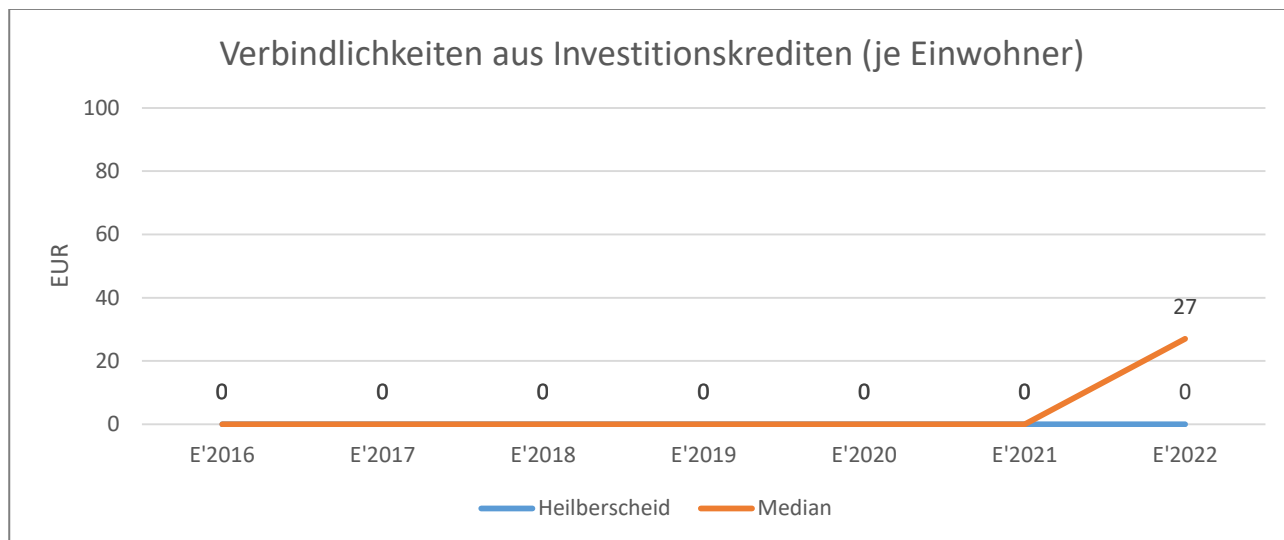


9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

(in Tausend Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbindlichkeiten gesamt	4	24	9	155	25	68	82
davon andere Verbindlichkeiten	4	24	9	155	25	68	82





9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

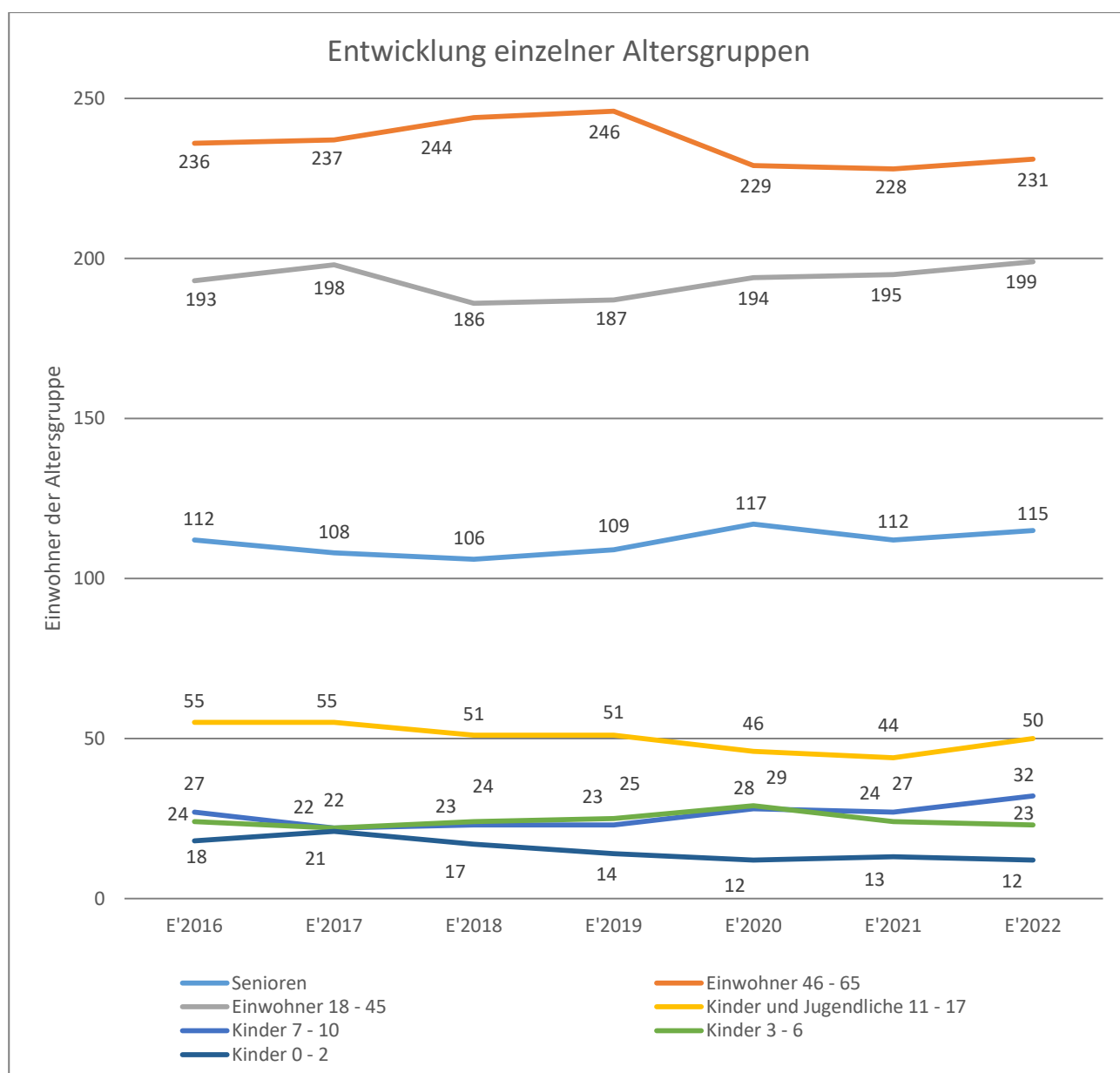
Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

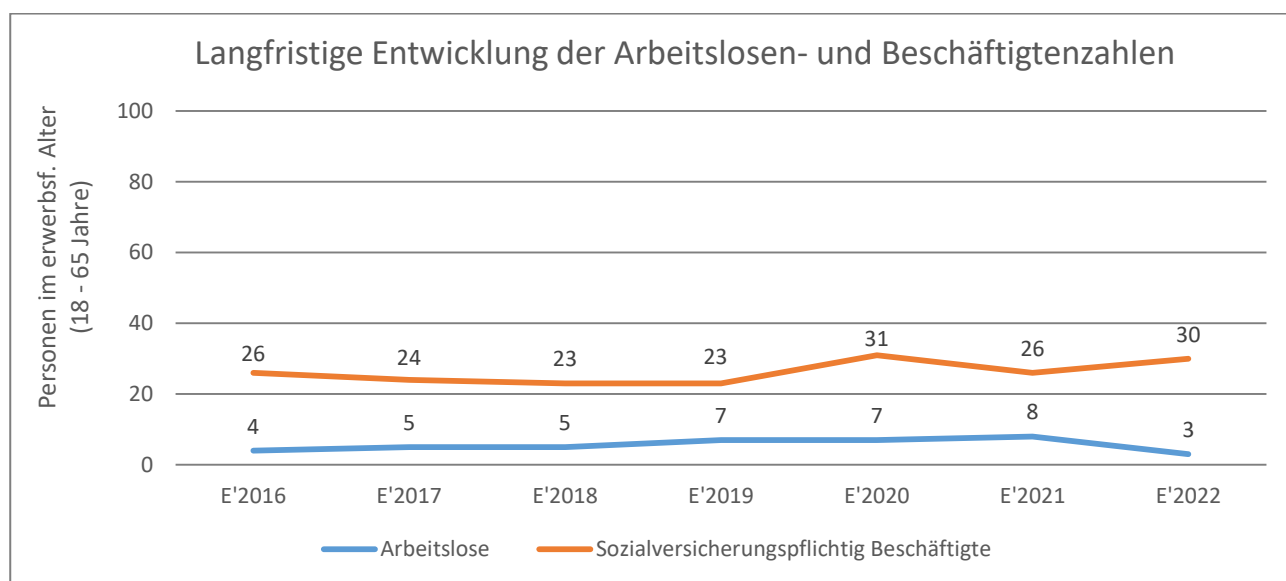
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner zum 31.12.	665	663	651	655	655	643	662
Senioren	112	108	106	109	117	112	115
Einwohner 46 - 65	236	237	244	246	229	228	231
Einwohner 18 - 45	193	198	186	187	194	195	199
Kinder und Jugendliche 11 - 17	55	55	51	51	46	44	50
Kinder 7 - 10	27	22	23	23	28	27	32
Kinder 3 - 6	24	22	24	25	29	24	23
Kinder 0 - 2	18	21	17	14	12	13	12



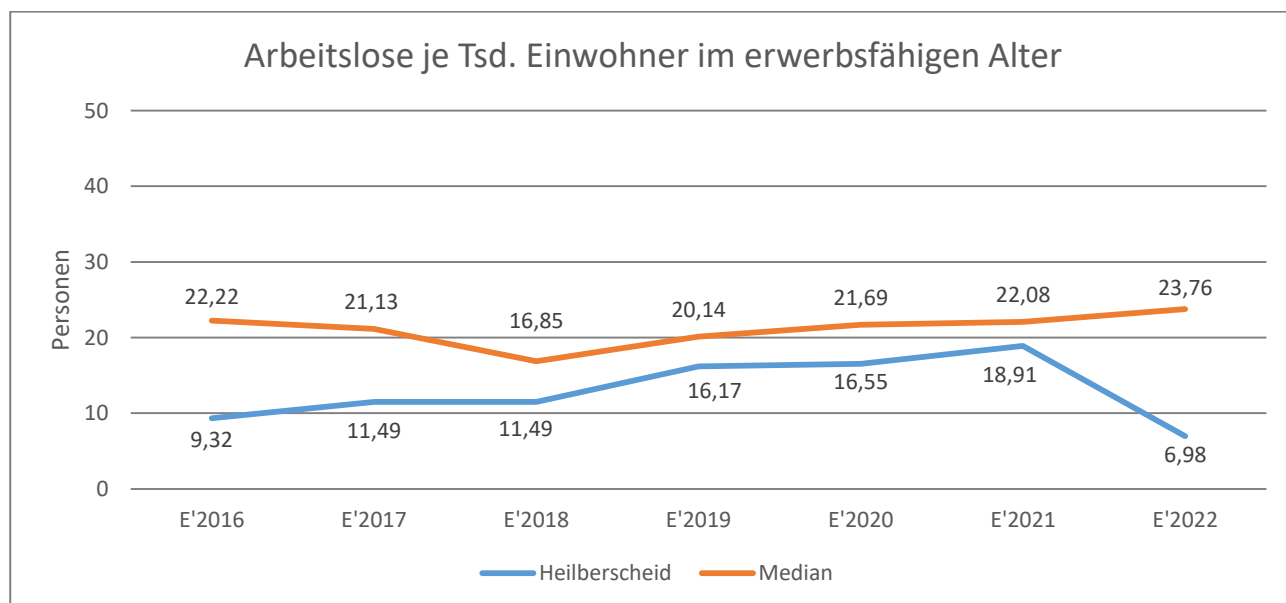
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbsteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose zum 30.12.	4	5	5	7	7	8	3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	26	24	23	23	31	26	30

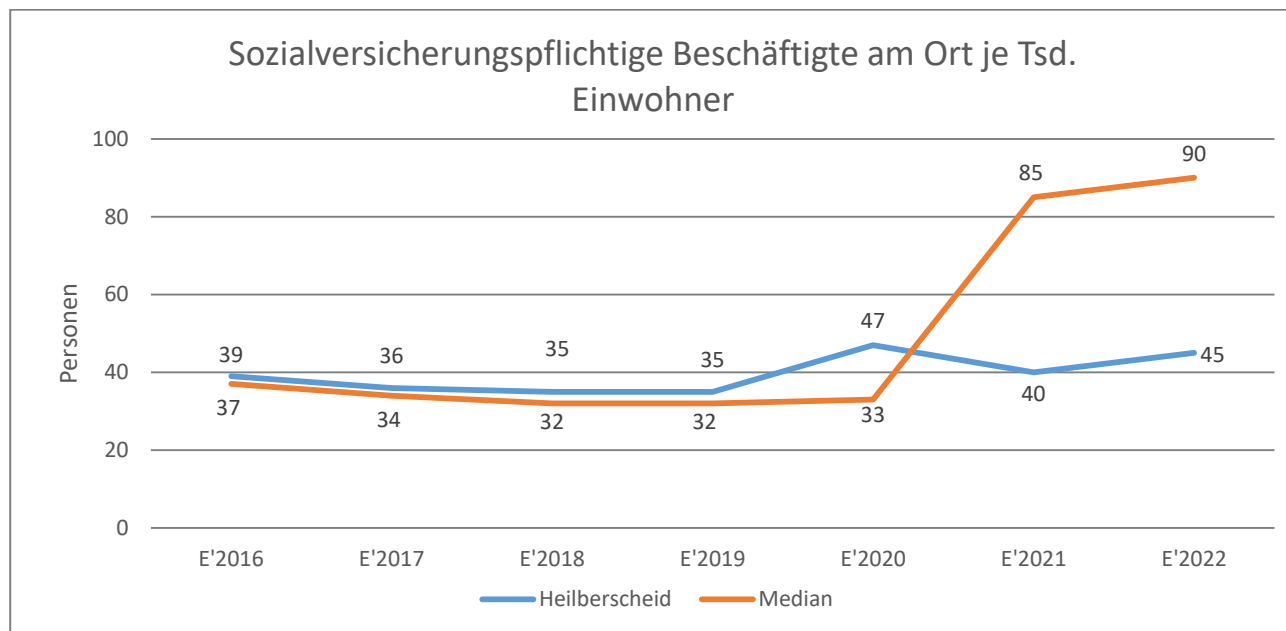


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



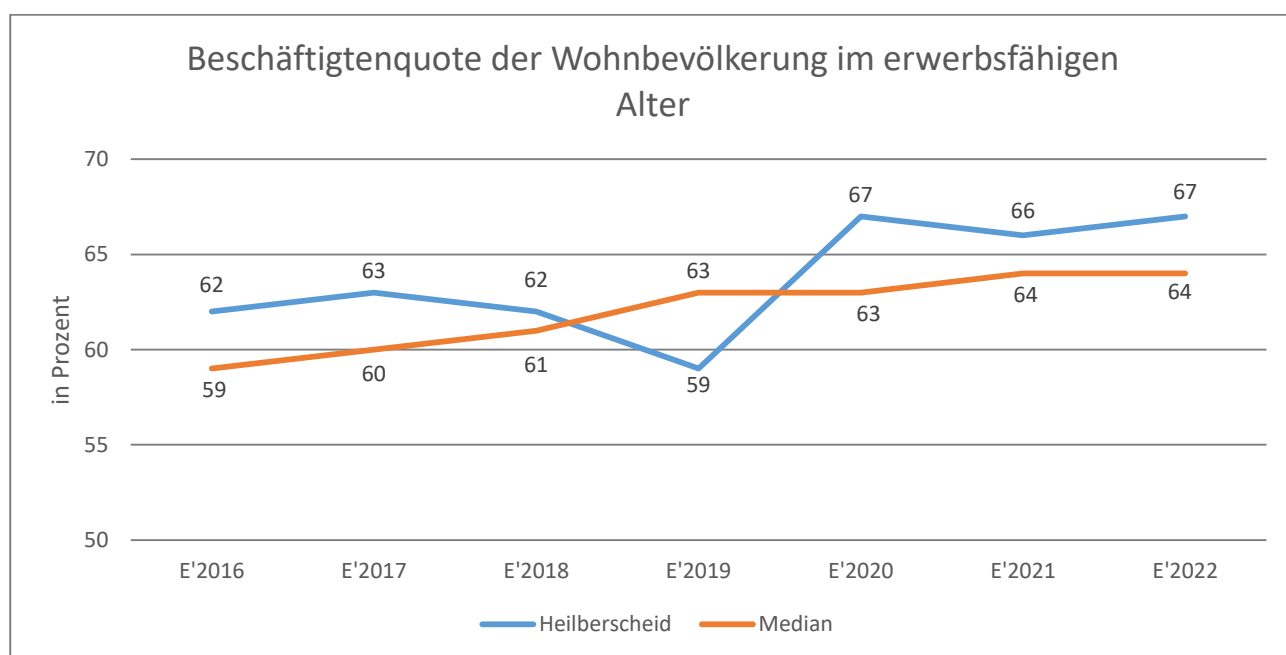
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



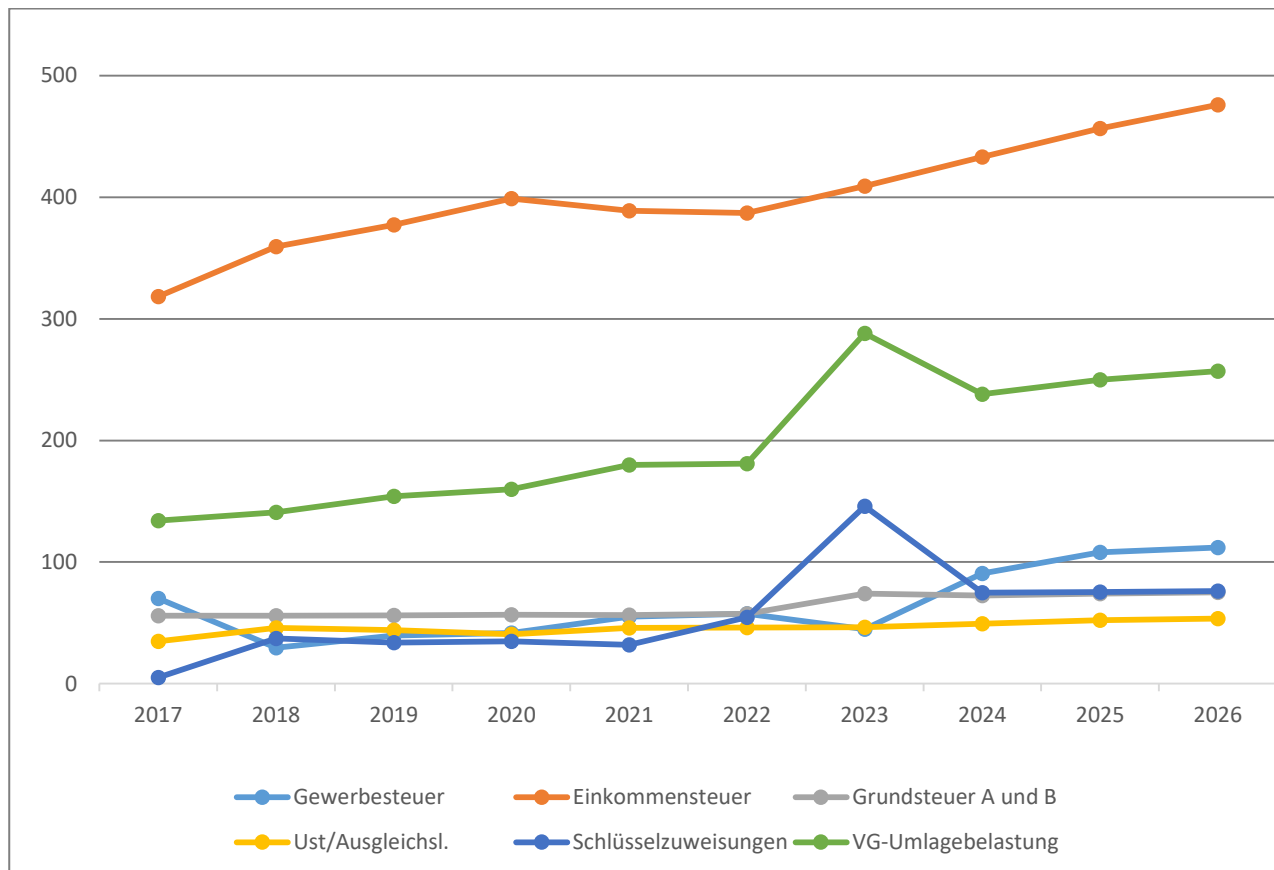
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Heilberscheid dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellte die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, so dass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2022 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar aber auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreisteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet als deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Auch eine Produktionsverlagerung ins Ausland könnte Steuerausfälle und Arbeitslose mit sich bringen. Die Mehrkosten bei der Herstellung werden zwangsläufig auch an die privaten Verbraucher weitergegeben, was sich bereits im Jahr 2022 durch einen außergewöhnlichen Anstieg der Inflation in Deutschland auf +6,9% abzeichnet. Auch für die nachfolgenden Jahre muss mit einem überdurchschnittlichen Anstieg der Inflation gerechnet werden, was zu einem deutlichen Kaufkraftverlust der privaten Verbraucher führt. Hierdurch ist das gesamtdeutsche Wirtschaftswachstum gefährdet, eine Rezession kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Um- buchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	
		in Euro					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	276,46	0,00	0,00	0,00	276,46	275,46
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	68.198,90	0,00	0,00	0,00	68.198,90	45.005,90
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	629.425,61	625,00	0,00	0,00	630.050,61	321.363,61
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	697.900,97	625,00	0,00	0,00	698.525,97	366.644,97
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	1.540.814,79	0,00	0,00	0,00	1.540.814,79	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	243.500,99	0,00	0,00	0,00	243.500,99	55.950,07
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.052.959,58	0,00	0,00	0,00	1.052.959,58	267.837,89
1.2.4	Infrastrukturvermögen	5.446.747,86	0,00	0,00	0,00	5.446.747,86	4.311.209,79
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	129.805,23	4.095,00	0,00	0,00	133.900,23	72.425,23
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.419,44	1.106,99	0,00	0,00	131.526,43	93.229,44
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	232.557,30	146.470,32	27,07	0,00	379.000,55	48.807,70
	Sachanlagen zusammen	8.776.806,19	151.672,31	27,07	0,00	8.928.451,43	4.849.460,12
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		9.474.707,16	152.297,31	27,07	0,00	9.626.977,40	5.216.105,09

Jahresabschluss 2022 – Ortsgemeinde Heilberscheid

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2022	Abschreibungen 2022	Umbuchungen 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durchschnitt Abschreibungssatz in %	Durchschnitt Restbuchwert in %	
in Euro									
0,00	0,00	0,00	0,00	275,46	1,00	1,00	0,00	0,36	0,00
0,00	3.024,00	0,00	0,00	48.029,90	20.169,00	23.193,00	4,43	29,57	0,00
0,00	20.224,00	0,00	0,00	341.587,61	288.463,00	308.062,00	3,20	45,78	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	59.037,81	62.723,72
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	946.572,77	1.046.570,71
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten					
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen					
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.380,74			17.380,74	59.066,22
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	64.172,16			64.172,16	8.644,21
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	488,00			488,00	0,00

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

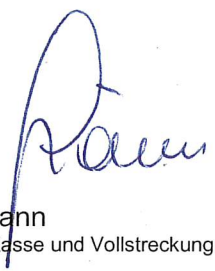
neue Haushaltseinnahmereste				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Summe Haushaltseinnahmereste				0,00
neue Haushaltsausgabereste - Aufwendungen				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
	Summe			0,00
neue Haushaltsausgabereste - Investitionsauszahlungen				
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
55310	Dorferneuerung - Zuschüsse an Private	012	55310-0001	6.500,00
57312	Dorfgemeinschaftshaus - Umbau	096	57312-0003	26.531,70
	Summe			33.031,70
Summe Haushaltsausgabereste				33.031,70

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 28.06.2024

Im Auftrag


Bianca Girmann
SG-Leiterin 1.5 Kasse und Vollstreckung

Im Auftrag


Nicole Goldhausen
Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag


Michael Hainze
SG-Leiter 1.4 – Finanzen, Haushalt, Steuern


Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heilberscheid für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 109), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Heilberscheid, _____

Manfred Hasse
Ortsbürgermeister